

Mitteilungen der Gemeinde Geroldshausen



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Geroldshausen, Telefon 09366/510

E-Mail: gemeinde@geroldshausen.de | www.geroldshausen.de | Facebook: [geroldshausen.de](https://www.facebook.com/geroldshausen.de)

Dienststunden im Rathaus Geroldshausen: Dienstag von 17 Uhr – 19 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat von 9 Uhr – 11 Uhr

Nr. 2

März 2021

Annahmeschluss für Anzeigen ist jeweils der 15. des Monats

Anzeigen bitte an: verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de

Wir, die Gemeinde Geroldshausen, sind Mitglied der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden.



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Rathaus Geroldshausen jeden 1. Samstag im Monat geöffnet

Die nächste Samstagssprechstunde des Bürgermeisters findet am **6. März 2021 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr** im Rathaus Geroldshausen statt.

**Einwohnermelde- und Passamt
im Rathaus Kirchheim einmal im Monat
am Samstag geöffnet**

**Nächster Termin am Samstag, 6. März
2021 von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr**

Auch am Samstag können Termine nur nach vorheriger Vereinbarung wahrgenommen werden. Bitte rufen Sie uns an: Tel. 09366 9061-0.

Bitte beachten Sie:

Am darauffolgenden Montag, 08.03.2021 bleibt das Einwohnermeldeamt dann geschlossen.

*Zum Vormerken: Der nächste Termin der Samstagsoffnung ist am **10.04.2021**.*

Neuerung bei Ausstellung des Kinderreisepasses

Der Kinderreisepass konnte bisher für 6 Jahre, längstens bis zum 12 Lebensjahr ausgestellt werden.

§ 5 As. 2 PassG lautet nun: "Der Kinderreisepass ist ein Jahr gültig, längstens jedoch bis zur Vervollendung des zwölften Lebensjahres". Das bedeutet, dass der Kinderreisepass jedes Jahr verlängert werden muss. Für die Verlängerung ist jeweils ein aktuelles Lichtbild erforderlich. Zudem kann der Kinderreisepass nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines neuen Kinderreisepasses möglich. Die Gebühr für die Ausstellung beträgt unverändert 13,00 €, für die Verlängerung 6,00 €.

Es ist auch möglich für Kinder einen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen. Hierbei sollte man sich an der jeweiligen Nutzung bzw. am Reiseverhalten orientieren. Es ist ratsam, sich vor einer Reise ins Ausland zu informieren, welche Reisedokumente für die Einreise in das jeweilige Land gefordert werden. Informationen erhalten Sie hierzu über

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Wir möchten Sie noch darauf hinweisen, dass die Ausstellung eines Personalausweises bis zu 4 Wochen und eines Reisepasses 4 – 6 Wochen dauert.

MÜLLABFUHRTERMINDE

Restmülltonne: Fr. 05.03., Fr. 19.03.

Biotonne: Fr. 12.03., 26.03.

Gelbe Tonne: Dienstag, 16.03.

Blaue Papiertonne: Freitag, 12.03.

Herausgeber: Gemeinde Geroldshausen
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Geroldshausen,

die Kinder freuen sich dieses Jahr besonders, dass sie bei sehr guten Schneesverhältnissen Schlitten fahren können. Gestern habe ich zwei Kinder mitten in Geroldshausen gesehen, die unter einem alten Sessel zwei Skiern montiert haben und mit ihrem Gefährt den Abhang gerutscht sind. Was für ein Spaß! Andere freuen sich eher weniger oder ärgern sich sogar. Da werden Gehsteige nicht geräumt oder der gemeindliche oder überörtliche Straßen-**Winterdienst** schiebt die Schneehaufen an die vermeintlich falsche Stelle. Wieder andere finden sich ungerecht behandelt, weil sie Eck- oder Hinterlieger-Grundstücke besitzen. So kann es sein, dass sie zur Räumung und Reinigung von zwei Gehwegen verpflichtet sind. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen, die sich gemeldet haben, damit wir gemeinsam die Situation verbessern. Der Gemeinderat musste nach 20 Jahren eine neue Reinigungs- und Sicherheitsverordnung beschließen. An den Rahmenbedingungen hat sich seit 2002 allerdings grundsätzlich nichts geändert. Wahrscheinlich ist der Schnee wieder weggetaucht, wenn dieses Mitteilungsblatt erscheint. Dennoch sind in diesem Mitteilungsblatt die wichtigsten Fragen im Beitrag „Was Anlieger über den Winterdienst wissen müssen“ beantwortet. Bei weiteren Fragen zur Räum- und Reinigungspflicht steht Ihnen unsere Verwaltung bei der VG Kirchheim (Tel. 09366 9061-0 oder E-Mail verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de) gerne zur Verfügung.

Im **Kindergarten „Zaubernest“** können seit 09.02.2021 freiwillige (PoC)-Antigen-Tests (**Schnelltests**) beim Personal durchgeführt werden. Dank der schnellen und unbürokratischen Unterstützung durch das Landratsamt stehen uns weitere kostenlose Schnelltests für das Kindergartenpersonal zur Verfügung.

Nachdem die zunächst fernmündliche Förderzusage des Amtes für Ländliche Entwicklung für den **Abriss der ehem. Gaststätte Eisenbahn** und den Bauhof bzw. zur Errichtung des Dorfplatzes Geroldshausen erfolgt ist, wurden die Ausschreibungsunterlagen versandt. In der Gemeinderatssitzung Anfang März soll dann der Auftrag vergeben werden, so dass gleich danach mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Mit Schreiben vom 25.01.2021 hat Frau Staatsministerin Schreyer auf Grund meiner Nachfrage bzgl. der Pflanzung einer **Baumreihe an der Staatsstraße parallel zum Radweg Geroldshausen/Moos** mitgeteilt, dass sie das Bestreben der Gemeinde Geroldshausen, wieder eine Baumreihe entlang ihres Geh- und Radweges pflanzen zu wollen, um die Landschaft ökologisch zu bereichern, unterstützt. Das Konzept der Bayerischen Staatsregierung gebe zur ökologischen Aufwertung von Straßenbegleitflächen hilfreiche Hinweise. Die finanziellen Aufwendungen seien jedoch durch die Gemeinde zu tragen, da sie Baulastträger des Geh- und Radweges ist. Am Ende gibt sie den Hinweis auf das Förderprogramm für Streuobst in Bayern. Mein Kollege Jungbauer, Gemeinde Kirchheim, gab mir den Tipp, beim Amt für Ländliche Entwicklung wegen des Förderprogramms FlurNatur nachzufragen. Mit diesem Programm werden neben Streuobstwiesen auch die Anlage von Hecken und Feldgehölzen gefördert.

Letzte Woche ist **auf halber Strecke zwischen Geroldshausen und Moos ein Zug** wegen Vereisung des Fahrgestells und der Bremsen für **mehr als 3 Stunden** liegen geblieben. Leider habe ich dies erst zu spät erfahren, als der Zug schon im Schrittempo durch eine andere Lok abgeschleppt wurde. Trotzdem habe ich nachträglich zahlreichen Ansprechpartnern bei der Bahn die Unterstützung der Gemeinde angeboten. Am Ende begründete die Bahn die Nicht-Evakuierung der Fahrgäste mit der Gefahrenabwägung und den ungekannten Örtlichkeiten. Gerade hier hätte die Gemeinde Unterstützung leisten können. Die Mitarbeiterin der Leitstelle und ich konnten aber letztendlich auch über meine Bemerkung schmunzeln, dass die Evakuierung von Geroldshäusern kein Problem gewesen wäre. Wir sind es an unserem Bahnhof gewohnt, aus 70 cm Höhe auf den Bahnsteig zu klettern. Wir waren uns einig, dass die Situation rund um den Bahnhof Geroldshausen verbessert werden muss.

In diesem Sinne: Bleiben Sie in Bewegung und damit gesund!

Ihr

Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister

Fundstück im Archiv der Gemeinde Geroldshausen

Main Post, 31.10.1986

Geroldshäuser Kindergarten kurz vor Vollendung

31. Okt. 1986

Ziehen die Kleinen schon im November um?



Das erste Team im neuen Kindergarten in Geroldshausen stellte Bürgermeister Josef Staub bei der Elternversammlung vor (von links): Leiterin Anneliese Henning, Erzieherin Claudia Lang und Kinderpflegerin Judith Matschak.

Foto: Filser

Geroldshausen – Bald ist es soweit! Nachdem es zur Zeit im neuen Kindergarten noch von Handwerkern wimmelt, sollen nun Mitte November die kleinen Geroldshäuser und Mooser einziehen.

Das versprach Bürgermeister Josef Staub in der jüngsten Elternversammlung des Kindergartenvereins im vollbesetzten Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses. Hauptpunkte dabei waren die Vorstellung des Kindergartenpersonals und die Wahl des Elternbeirates.

Sobald der neue Kindergarten bezugsfertig ist (geplant ist der 17. November), so Bürgermeister Staub, werde man die Kinder der Gemeinde aus den Kindergärten Kirchheim und Lindflur übernehmen. Die Elternbeiträge blieben dabei unverändert: Ein Ganztagsplatz kostet 65 DM monatlich plus zwei DM Spielgeld. Die Fahrtkosten für die Mooser Sprößlinge seien darin enthalten, erläuterte Staub.

Als künftige Leiterin des neuen Kindergartens stellte der Bürgermeister Anneliese Henning aus Würzburg vor. Als Erzieherin wird Claudia Lang und als Kinderpflegerin Judith Matschak tätig sein.

Bei der Wahl des Elternbeirates erhielten die meisten Stimmen Gabi Zinke, Gudrun Bürger, Josef Udiljak, Elke Danzer, Gabriele Flörchinger, Dagmar Gomille, Rita Ramackers und – nach Losentscheid – Bärbel Bertel-Haag.

Diese acht Beiräte werden sich in einer gesonderten Sitzung noch in einen Vorsitzenden, drei Beisitzer und vier Stellvertreter aufgliedern. Gewählt sind sie für ein Jahr. Abschließend ermunterte Bürgermeister Josef Staub zur Werbung um weitere Mitglieder des derzeit etwa 90 Personen starken Kindergartenvereins Geroldshausen und Moos e. V.

31. Okt. 1986 R. F.



Schulanmeldung 2021 an der Grundschule Kirchheim



mit „Schulschnupperstunde“

für alle Vorschulkinder aus Kirchheim, Geroldshausen und Moos,
Kleinrinderfeld und Gaubüttelbrunn

am Dienstag, 23. März oder am Mittwoch, 24. März 2021 um 15.00 Uhr

Liebe Eltern, trotz der aktuellen Lage möchten wir gerne unseren Schulanfängern eine persönliche Schulanmeldung, wie sie normaler Weise bei uns üblich ist, ermöglichen, damit die Kinder ihre Vorfreude auf die

Schule beibehalten. Allerdings müssen wir bestimmte Hygieneregeln beachten. Das bedeutet, dass alle Personen, auch die Kinder, eine Maske tragen müssen. Kaffee und Kuchen für Sie, liebe Eltern, können wir leider nicht anbieten.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist freiwillig. Sollten Sie eine persönliche Anmeldung nicht wünschen, melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail bis zum 16.03.2021 an der Schule. (Tel: 09366/1566, E-Mail: info@grundschulekirchheim.de)

Der Schulbus holt Sie in den Heimatgemeinden ab und bringt Sie etwa 2 Stunden später wieder zurück: An welchem Tag Sie mit Ihrem Kind zur Schulanmeldung kommen dürfen, erfahren Sie zusammen mit den Fahrzeiten des Schulbusses in einem persönlichen Anschreiben.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die vor dem 01. Juli 2021 sechs Jahre alt werden.

Einschulungskorridor - diese NEUE REGELUNG betrifft alle Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli bis zum 30. September 2021 sechs Jahre alt werden, d.h. sie durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren wie alle anderen Kinder. Die Schule berät und spricht eine Empfehlung hinsichtlich der Einschulung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum Schuljahr 2022/23 eingeschult wird.

Wenn Eltern die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, ist dies der Schule bis spätestens 12. April 2021 schriftlich mitzuteilen.

Kinder, die zwischen dem 01. Oktober 2015 und dem 31. Dezember 2015 geboren wurden, können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden. Für Kinder, die nach dem 31. Dezember 2015 geboren sind, ist die Aufnahme in die Grundschule nur mit einem schulpsychologischen Gutachten möglich.

Wegen der Hygienemaßnahmen soll in diesem Jahr nur jeweils ein Erziehungsberechtigter persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. (Geschwisterkinder können nicht mitgebracht werden.) Zur Anmeldung sind der Geburtschein des Kindes oder das Familienstammbuch sowie folgende Bestätigungen des Gesundheitsamtes vorzulegen:

Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest
Teilnahme des Kindes an der Früherkennungsuntersuchung U9
oder Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung
Beleg für **Masernschutzimpfung** (Achtung: NEU!)

Die Abgabe des Kindergartenbogens „Informationen für die Grundschule“ ist freiwillig, aber erwünscht.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn Sie beabsichtigen, Ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen oder es an einer anderen Schule anmelden wollen.

Anke Ludwig, Rektorin



Bericht aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 15.12.2020:

Im Folgenden wird die Stimmverteilung der Beschlüsse nur dann aufgeführt, wenn sie nicht einstimmig gefasst wurden.

Gutachten zur weiteren Entwicklung der Frankenbahn Heilbronn-Würzburg mit Umbau des Bahnhofs Geroldshausen - Schreiben von Frau Kerstin Schreyer, Bayerische Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr

Der Vorsitzende hat mit Schreiben vom 06.04.2020 ein mögliches Verkehrswegekonzept der Gemeinde Geroldshausen an Frau Staatsministerin Schreyer mit der Bitte um Rückmeldung übersandt.

Im Antwortschreiben vom 11.11.2020 teilt Frau Staatsministerin Schreyer Folgendes mit: *„Nachdem in den zurückliegenden Gesprächen zwischen der DB und der Gemeinde Geroldshausen kein Einvernehmen erzielt werden konnte, bietet sich nun mehr aus unserer Sicht eine neue Chance: Die Nahverkehrsgesellschaft Baden- Württemberg und die Bayerische Eisenbahngesellschaft werden voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres ein Gutachten zur weiteren Entwicklung der Frankenbahn Heilbronn - Würzburg beauftragen. Im Rahmen dieses Gutachtens möchten die beiden SPNV-Aufgabenträger unter anderem auch einen Umbau des Bahnhofs Geroldshausen untersuchen lassen. Gerne wird die Bayerische Eisenbahngesellschaft zu gegebener Zeit auf Sie zukommen, um auf Basis erster Überlegungen des Gutachters das weitere Vorgehen mit Ihnen zu erörtern.“*

Auf Nachfrage hat die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH am 18.11.2020 Folgendes mitgeteilt: *„vielen Dank für Ihre Frage zum avisierten Zeitplan für die Erstellung des Verkehrsgutachtens zur Frankenbahn (Abschnitt Heilbronn – Würzburg) unter Federführung der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) und mit Beteiligung der BEG.“*

Nach aktuellem Sachstand ist seitens der NVBW eine Auftragsvergabe an eines der infrage kommenden Gutachterbüros im Frühjahr 2021 geplant. Wenn wir die Bearbeitungszeit vergleichbarer Gutachten heranziehen, ist mit einem Abschluss des neuen Verkehrsgutachtens zur Frankenbahn vsl. im Herbst / zum Jahresende 2021 zu rechnen. Wir erhoffen uns im Rahmen der Gutachtenbearbeitung neue Lösungsvorschläge zur Optimierung des Regionalzugverkehrs und auch für die Situation am Bahnhof Geroldshausen.“

Außerdem hat die BEG den Vorschlag unterbreitet, dass das Ausweichgleis für den Güterverkehr, das sich zur Zeit am Bahnhof Geroldshausen befindet, entlang der Strecke z. B. nach Kirchheim verlegt wird.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich Herr Altbürgermeister Anton Holzapfel, Sprecher Kommunalen Arbeitskreis KBS 780 Würzburg – Lauda, entschuldigen lässt. Er wäre sehr gerne zur Gemeinderatssitzung persönlich erschienen. Leider kann er auf Grund der Corona-Pandemie nicht an der Sitzung teilnehmen. Er lässt aber mitteilen, dass er die Bestrebungen der Gemeinde und auch der BEG mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (siehe Sachvortrag oben) voll unterstützt.

Ein GR betont, dass der Gemeinderat diese Entwicklung positiv zur Kenntnis nimmt. Es bleibe aber abzuwarten, wann tatsächlich der Bahnhof saniert wird. Denn dieses Thema sei schon viele Jahre diskutiert worden.

MDR-Fernsehen: Interview wg. Inschrift "DR. ED. WIRTHS * 20.09.45" beim Kriegerdenkmal Geroldshausen

Am 16.11.2020 hat der MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK (MDR) folgende E-Mail an die Gemeinde Geroldshausen übermittelt:

„Im Zuge einer Recherche bin ich auf Ihren Ort gestoßen. Wir werden in der Sendung „MDR-Zeitreise“ im Januar 2021 aus Anlass des Jahrestages der Befreiung des KZ Auschwitz auch einen Film über Eduard

Wirths machen. Sein Name findet sich in Geroldshausen auf dem Denkmal der Gefallenen und Vermissten beider Weltkriege.

Wir thematisieren das Handeln von Eduard Wirths in Jena, die Universität arbeitet die eigene Geschichte auf und damit auch, welche Rolle die in der NS-Zeit beschäftigten Ärzte hatten.

Eduard Wirths war leitender Standort-Arzt in Auschwitz, Vorgesetzter von Mengele. Er hat sich in britischer Haft das Leben genommen.

Wer kann mir ein Interview geben und beantworten, warum er auf dem Denkmal zu finden ist? Wie geht man um mit der Tatsache, dass Eduard Wirths in Auschwitz Selektionsbefugnis hatte?“

Mit E-Mail vom 24.11.2020 hat der Vorsitzende den Gemeinderat informiert:

„Unten die E-Mail mit der Anfrage des MDR-Fernsehen und die anschließende Korrespondenz. Hier eine kurze Zusammenfassung:

- *Dr. Eduard Wirths hatte in Auschwitz Selektionsbefugnis.*
- *Der MDR macht auf Folgendes aufmerksam: Auf dem Kriegerdenkmal in Geroldshausen steht an vorletzter Stelle: „DR. ED. WIRTHS * 20.09.45“*
Außerdem erklärt er: „Wir thematisieren das Handeln von Eduard Wirths in Jena, die Universität arbeitet die eigene Geschichte auf und damit auch, welche Rolle die in der NS-Zeit beschäftigten Ärzte hatten. Eduard Wirths war leitender Standort-Arzt in Auschwitz, Vorgesetzter von Mengele. Er hat sich in britischer Haft das Leben genommen.“
- *Die Geschichte der Juden in Geroldshausen wurde von Herrn Ulrich Völklein aufgearbeitet. „In seinem 2001 erschienenen Buch ‘Der Judenacker – eine Erbschaft’ zeichnet Ulrich Völklein zum einen die Geschichte der gesellschaftlichen Aussonderung, Entrechtung, Deportation und Ermordung der Geroldshausener Juden nach, zum anderen auch die Geschichte der gesellschaftlichen Reintegration der SS-Täter in die Dorfgemeinschaft nach 1945. Parallel hierzu erzählt er das Schicksal von Heinz Maier, der bei Kriegsende als amerikanischer Soldat an den Ort seiner Jugend zurückkehrte; ihm war es gelungen, unmittelbar vor seiner Emigration (1941) das Archiv der jüdischen Gemeinde seiner Heimat zu verstecken.“ Siehe u. a. <https://www.juedische-gemeinden.de/index.php/gemeinden/e-g/712-geroldshausen-unterfranken-bayern>*
- *Meine Telefonate mit verschiedenen Ansprechpartner u. a. Herrn Ulrich Völklein, Herrn Peter Wirths und Frau Elisabeth Giegerich haben Folgendes ergeben:*
 - o *Das Kriegerdenkmal wurde vor 1952 durch eine Erweiterung mit den Namen der „Gefallenen 1939 – 1945“ ergänzt. Dazu habe ich heute eine Chronik gefunden.*
 - o *Alle, die an der Errichtung des Kriegerdenkmals beteiligt waren, sind bereits verstorben.*
 - o *Es wurde schlichtweg vergessen, dass Herr Dr. Eduard Wirths auf dem Kriegerdenkmal aufgeführt ist.*
 - o *Bei einer Lesung zum „Judenacker“ von Herrn Ulrich Völklein in Geroldshausen, wurde er auf verschiedene Unrichtigkeiten hingewiesen. Daraufhin hat Peter Wirths umfangreiche Unterlagen zusammengetragen. Er hat auch auf Grundlage dieser Unterlagen das Buch „Der ‚Märchenprinz‘“ geschrieben: „Bisher gibt es wegen der in der Vergangenheit unzureichenden Quellenlage keine umfassende Biografie des SS-Standortarztes von Auschwitz, Dr. med. Eduard Wirths. Vor allem der Mangel an autografischen Aufzeichnungen ließ eine überzeugende Darstellung dieses Mannes, der im Alter von 32 Jahren als Lagerarzt zuerst in das KZ Dachau kommandiert wurde und sich später in britischer Haft das Leben nahm, nicht zu. Inzwischen sind neue Quellen zugänglich geworden; vor allem aber haben ehemalige Auschwitz-Häftlinge unabhängig voneinander umfangreiche Erklärungen über Eduard Wirths abgegeben, aus denen seine Bedeutung für die Widerstandsbewegung im Lager deutlich wird. Zusammen mit den präzisen Erinnerungen, die sein Bruder Helmut und die Ehefrau Traudl Wirths zu Protokoll gaben, liegt jetzt hinreichendes Material vor, um das Leben Eduard Wirths detailliert zu beschreiben insbesondere in seiner Entwicklung vom zeittypischen »Mitläufer« der Vorkriegsjahre hin zum aktiven, wenngleich schuldverstrickten Widerstand gegen die rassistische Vernichtungssorgie des Nationalsozialismus während des Zweiten Weltkriegs.“*
- *Herr Peter Wirths, Sohn von Herrn Dr. Eduard Wirths, ist bereit, sich am Interview zu beteiligen.*

Diese kurze Zusammenfassung sende ich vorab zu Eurer Information. Der MDR will am kommenden Freitagnachmittag das Interview führen.

Ein sehr schwieriges Thema. Der Gemeinderat wird sich mit dem Thema beschäftigen müssen.“

Prof. Dr. Helgard Kramer, Institut für Soziologie, Freie Universität Berlin schreibt in seiner Rezension zu den Büchern „Der ‚Märchenprinz‘“ bzw. „Dr. med. Eduard Wirths: Ein Arzt in Auschwitz. Eine Quellenedition“ Folgendes:

„Hätte Völklein seine Quellenedition und die Biographie nicht als Beitrag zur Motivforschung der NS-Täter, als ‚Aufklärung der inneren Tatseite‘ angekündigt und mit Beschreibungen der Realität von Auschwitz garniert, so könnte man beides getrost ignorieren und sich einreden, dass über die Massenverbrechen des Nationalsozialismus eben auch schlechte Romane geschrieben werden. Aber Romane, deren Fiktion so nah an der unvorstellbaren Realität der NS-Massenverbrechen bleibt und die eine Beteiligung der Mörder nicht erklären helfen, sondern schönreden, gehören in den Kontext einer Gegenaufklärung, der gerade jetzt, wo die letzten Überlebenden der Konzentrationslager, die persönlich die planvolle Menschenvernichtung im Nationalsozialismus bezeugen können, in absehbarer Zeit verstorben sein werden, energisch widersprochen werden muss. Ist doch zu befürchten, dass ein fachhistorisch nicht ausgebildetes Publikum effekthascherisch aufbereitete neue Mythen über eine tragische Verstrickung gewöhnlicher deutscher Akademiker in die nationalsozialistischen Massenverbrechen daraus beziehen kann.“ (Helgard Kramer: Rezension zu: Völklein, Ulrich: Dr. med. Eduard Wirths: Ein Arzt in Auschwitz. Eine Quellenedition. Norderstedt 2005. ISBN 3833435984 / Völklein, Ulrich: Der 'Märchenprinz'. Eduard Wirths. Vom Mitläufer zum Widerstand. Als SS-Arzt im Vernichtungslager Auschwitz. Giessen 2006. ISBN 3898069249, In: H-Soz-Kult, 30.11.2006, <www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-9390>.)

Etwa 1,5 Millionen Menschen starben auf grausame Weise im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz. Auf dem Kriegerdenkmal in Geroldshausen wurde vor ca. 70 Jahren „DR. ED. WIRTHS * 20.09.45“ eingemeißelt. Dies wurde schlichtweg über die Jahre vergessen. Dr. Eduard Wirths hatte in Auschwitz Selektionsbefugnis. Die Frage ist, wie geht der Gemeinderat bzw. die gesamte Gemeinde damit um.

Das Fernseh-Interview mit dem Vorsitzenden wurde am Freitag, den 27.11.2020, aufgezeichnet. Peter Wirths wurde nicht interviewt. Die Sendung des MDR soll im Januar ausgestrahlt werden.

Eine GR´in fragt, ob das Interview hätte stattfinden müssen, da bisher von der Öffentlichkeit keine Anfrage zu diesem Thema kam. Der Vorsitzende betont, dass die offizielle Anfrage vom MDR kam. Es wäre aber abzusehen, dass, wenn das Interview verweigert worden wäre, ein öffentlicher Antrag auf Behandlung im Gemeinderat gestellt werden würde bzw. ein Zeitungsbericht z. B. in der Main-Post stehen würde.

Die GR´in will außerdem wissen, ob das Thema in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass in Geroldshausen dazu keine Stellung genommen wurde.

Ein GR findet es wichtig, dass diese Facette der Geschichte richtig aufgearbeitet werden soll.

Auch wird von einem Mitglied aus dem Gremium festgestellt, dass im Rahmen des DenkOrtes Aumühle zum Thema Jüdische Geschichte in Geroldshausen Stellung bezogen wurde.

Nachtrag zum Protokoll: Der Beitrag „MDR Zeitreise: NS-Verbrechern auf der Spur!“ ist in der MDR-Mediathek bis 24.01.2022 verfügbar. Die Gemeinde Geroldshausen erhält eine Filmdatei für das gemeindliche Archiv.

Bericht aus dem „Fränkischen Süden“

Kommunales/interkommunales Informationssicherheitsmanagement/ Informationssicherheitsbeauftragter – beratend

Die Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt hat zur Erstellung des Informationssicherheitskonzepts die Firma Mein Datenschutzberater beauftragt. Der Geschäftsstellenleiter der VG weist darauf hin, dass die meisten der Kommunen in der Allianz Fränkischer Süden ebenfalls die o.g. Firma beauftragt haben und einen ähnlichen Projektstand haben dürften. Dies wird durch die mündliche Abfrage bei den Bürgermeistern der Lenkungsgruppe bestätigt.

Bericht zur Sitzung des interkommunalen Beirates am 16.09.2020 – Info

Herr Dröse (Leiter des Stabstellenfachbereichs Kreisentwicklung einschließlich Beteiligungsmanagement,

Lkr. Würzburg) stellt den interkommunalen Beirat des Landkreises Würzburg (GeschO KT) und die Ergebnisse der vergangenen Sitzung am 16. September 2020 vor.

Auf die folgenden Themen geht er ausführlicher ein:

- Radwegenetz (Ausbau, Lückenschluss u. Vernetzung),
- Landkreisweite Innenentwicklungsstrategie (Schwerpunktthemen Beratungsmöglichkeiten, Leerstands- und Baulückenaktivierung, Förderung von Abriss und Entsorgung) und
- Nahversorgungskonzept und Lösungsansätze.

Bekämpfung von Schädlingen/Ratten – Info u. beratend

Bgm. Jungbauer gibt bekannt, dass er aktuell Angebote für Sachkundelehrgänge zur Bekämpfung einholt. Er wird die Informationen zu den Angeboten an diejenigen, die ihr Interesse bekundet hatten, weitergeben, sobald ihm die Angebote vorliegen.

Förderprogramm „Regionalbudget“ 2020/2021 – Info

Es erfolgt der Hinweis, dass der Sachstandsbericht zum Regionalbudget, der mit der Sitzungseinladung versandt wurde, noch einmal korrigiert werden muss. Die Korrektur wird erfolgen, sobald die Prüfung des Verwendungsnachweises am ALE Unterfranken erfolgt ist.

Der Antrag auf Förderung eines Regionalbudgets wurde durch die Allianz Fränkischer Süden am ALE Unterfranken gestellt. Nach dessen Bewilligung wird die Allianz zur Projekteinreichung aufrufen.

Zuwendungsbescheid für Umsetzungsbegleitung sowie Öffentlichkeitsarbeit in der Allianz Fränkischer Süden

Der Zuwendungsbescheid für die Umsetzungsbegleitung sowie Öffentlichkeitsarbeit in der Allianz Fränkischer Süden im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes zur Integrierten Ländlichen Entwicklung in der Allianz Fränkischer Süden liegt nun vor. Die Zuwendung wird für den Zeitraum 16.02.2020 bis 15.02.2025 gewährt.

Infobrief der Allianzmanagerin zu aktuellen Themen

Die Allianzmanagerin verweist auf ihren Infobrief für die Mitglieder der kommunalen Gremien, den sie an die Bürgermeister*in mit Bitte um Weitergabe versandt hat. Thematisch geht es in dem Brief um die Vorstellung der Allianzmanagerin, das fortgeschriebene ILEK und um das Förderprogramm Regionalbudget.

Haushaltsmittel des Bundes für die Wassersicherstellung

Die Gemeinden wurden vom Landratsamt Würzburg darüber informiert, dass beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zusätzliche Haushaltsmittel des Bundes für Maßnahmen der Wassersicherstellung für die Jahre 2020 und 2021 im Rahmen eines Konjunkturpaketes vorhanden sind. Darüber kann der Ankauf u.a. von Gerätschaften zur Notwasserversorgung wie Tankbehälter, Pumpen und Stromaggregate bezuschusst werden. Bgm. Jungbauer fragt ab, ob es ein grundsätzliches Interesse an der interkommunalen Beschaffung eines fahrbaren Tankbehälters gibt. Diese Notwendigkeit wird nach kurzer Diskussion von den Teilnehmenden der Versammlung nicht gesehen.

Verwaltungskooperation

Es wird angeregt, über eine gemeinsame Vergabestelle aller ILE-Gemeinden nachzudenken. Es wird darauf verwiesen, dass dies ein Thema ist, welches im Rahmen der Potenzialanalyse Verwaltungskooperation abgewogen werden sollte.

Auch die Vernetzung der Bauhöfe untereinander wird angesprochen. Der Allianzsprecher weist darauf hin, dass eine solche Abfrage zu Geräteverleih und gemeinsamen Bestellungen bereits 2016/2017 erfolgt ist, mit mäßigem Erfolg. Auf Grundlage der Ergebnisse wurde eine Bauhoftafel erstellt, die Ansprechpartner und verfügbare Geräte beinhaltet. Die Bereitschaft zur tatsächlichen Zusammenarbeit war jedoch recht dürftig. Die Bauhoftafel wird im Nachgang dieser Sitzung durch die Allianzmanagerin an die Gemeinden mit Bitte um Fortschreibung versandt.

Weiterhin wird ein persönliches Treffen der Bauhofleiter vorgeschlagen. Auch dies gab es vorbereitend für die Abfrage zur Bauhoftafel, ebenfalls mit mäßigem Erfolg. Über eine geeignete Vorgehensweise zu

einem neuen Vorstoß wird ebenfalls im Rahmen der Potentialanalyse Verwaltungskooperation nachgedacht.

Gemeinsame Empfehlung und Positionierung zum Entfall öffentlicher Veranstaltungen an den nahenden Feiertagen und am Volkstrauertag

Der Kreisverband Würzburg des Bayerischen Gemeindetags rät dazu, die öffentlichen Feierlichkeiten an Allerheiligen, Allerseelen und am Volkstrauertag abzusagen und stattdessen durch ausschließlich private Friedhofsbesuche zu ersetzen. Es wird um eine möglichst einheitliche Handhabung entsprechend der Empfehlung gebeten.

Evaluierung und Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) der Allianz Fränkischer Süden (Endbericht)

Der Endbericht zur Evaluierung und Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) wurde in Zusammenarbeit der 14 Kommunen in der Allianz unter Mitarbeit der Büros GEO-PLAN Bayreuth zusammen mit dem Planungsbüro Vogelsang erstellt und liegt nun vor. Teil der Evaluierung und Fortschreibung waren auch die Planungswerkstätten, welche u.a. auch in Kirchheim stattfanden.

Analog des Beschlusses zur Anerkennung des Evaluierungsberichts „ILEK Fränkischer Süden“ wurde die Allianz Fränkischer Süden seitens des Amts für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken dazu aufgefordert, den Endbericht per Beschluss als erfolgreich abgeschlossen anzuerkennen. Zusätzlich sind die Gremienbeschlüsse aller 14 Stadt- und Gemeinderatsgremien zwingend erforderlich. Daher erfolgt eine Beratung im Gemeinderat, der Endbericht steht den Mitgliedern des Gremiums im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Der Vorsitzende kann bei Bedarf einen Sachvortrag geben.

Vom Gemeinderat wäre der Endbericht zur Evaluierung und Fortschreibung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen sieht die Evaluierung und Fortschreibung des ILEK „Fränkischer Süden“ als erfolgreich an. Dem Endbericht wird somit in seiner vorliegenden Fassung zugestimmt.

Klausurtagung am 28.11.2020: Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit, Struktur der Haushaltsberatungen

Bei der Klausurtagung am 28.11.2020 wurde der Gemeinderat über die kommunale Hauswirtschaft der Gemeinde Geroldshausen unter der Moderation von Herrn Franz Lamm, Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management, mit Unterstützung des Kämmers (Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim) ausführlich informiert.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Geroldshausen ist nicht nur, wie bisher angenommen bis einschließlich des Finanzplanungsjahres 2022, sondern bis zum Ende der aktuellen Finanzplanung 2023 sehr stark gefährdet. Der Haushalt 2020 konnte nach Auskunft der Kommunalaufsicht nur auf Grundlage der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020 (KommwEV) genehmigt werden, diese Verordnung ist jedoch zeitlich auf die Haushaltsjahre 2020 / 2021 begrenzt. Nach aktuellen Planzahlen wäre der Haushalt 2023 ohne Konsolidierungsmaßnahmen wohl nicht genehmigungsfähig.

Anders ausgedrückt heißt das, dass laut der bisherigen Planung bis zum Jahr 2023 die laufenden Ausgaben größer sind als die laufenden Einnahmen.

Die Ursachen sind vielschichtig (z. B. schlechte gesamtwirtschaftliche Ausgangslage wegen der Corona-Pandemie, Rückgänge bei den Einnahmen aus der Einkommensteuer und Gewerbesteuer, Unterdeckung beim Neubaugebiet Kornäcker, steigende Personalkosten, Ausgaben für vergangene und zukünftige Investitionen).

In der Klausurtagung wurden zahlreiche Wege diskutiert, wie die kommunale Hauswirtschaft der Gemeinde Geroldshausen wieder auf eine solide Basis aufgestellt werden kann.

Zunächst wird die Struktur der Haushaltsaufstellung optimiert, um ausführlich über die Haushaltskonsolidierung beraten zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen legt für die zukünftige Aufstellung der Haushalte folgende Struktur fest:

1. Zunächst wird in einer Klausurtagung über den Haushaltsentwurf beraten. Für den Haushalt 2021 wird Mitte Februar 2021 diese Klausur stattfinden.
2. Danach wird der Haushalt in einer öffentlichen Sitzung beraten.
3. In der darauffolgenden öffentlichen Sitzung wird der Haushalt beschlossen.

Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie - Einstieg in das Förderprogramm - Festlegung von Ausbaugebieten

Zum Start in das Förderprogramm erfolgte eine Markterkundung bei den Telekommunikationsunternehmen. Daraus ergeben sich nun die förderfähigen Adressen, welche dann in Ausbaugebieten zusammengefasst werden. In der Gemeinde Geroldshausen sind aktuell 180 Anwesen förderfähig, diese sind der Anlage (gelbe Punkte) zu entnehmen. Die Gemeinde hat somit einen rechnerischen Anspruch auf Fördermittel in Höhe von 1.080.000 Euro.

Ebenfalls erhoben wurden die gewerblichen Adressen, für welche eine Förderung erfolgen kann. Zu unterscheiden ist hierbei zwischen einer Versorgung von mind. 100 Mbit/s, aber weniger als 200 Mbit/s symmetrisch im Download (grüne Dreiecke/Anlage) und denen mit mind. 30 Mbit/s, aber weniger als 100 Mbit/s im Download (gelbe Dreiecke/Anlage).

Die gewerblichen Adressen (gelbe Dreiecke) sollen im jetzigen Verfahren mit ausgebaut werden, die mit grünen Dreiecken erst in einem zukünftigen Verfahren. Hintergrund ist, dass in der jetzigen Richtlinie private Adressen (gelbe Punkte) nur mit mind. 30 Mbit/s, aber weniger als 100 Mbit/s im Download gefördert werden können, die anderen (grüne Punkte) noch nicht. Bei den gewerblichen Adressen könnte eine Förderung auf Grundlage der aktuellen Richtlinie schon jetzt erfolgen, allerdings hätte dies zur Folge, dass private Adressen (grüne Punkte) im Umfeld/entlang der Ausbaustrecke zukünftig nicht mehr gefördert werden können. Eine Änderung der Förderrichtlinie ist im Jahr 2022 geplant/angekündigt, dann fällt diese Unterscheidung weg.

Vom Gemeinderat wäre festzulegen, ob beim Ausbau auch das sog. Trenching zum Einsatz kommen soll. Dabei werden mittels Frästechnik die Kabel in schmalen Gräben und Schlitze in den Asphalt eingebracht (ca. 40 cm tiefe). Die Einbautiefe entspricht nicht der konventionellen Verlegung in offenen Gräben, die Kosten sind rund 20% günstiger.

Von der Verwaltung wird daher folgendes vorgeschlagen:

- Beantragung einer Förderung für alle Adressen mit mind. 30 Mbit/s, aber weniger als 100 Mbit/s im Download. Diese Adressen sind als Ausbaugebiet zu definieren.
- Ausschluss des sog. Trenchings beim Verlegen der Leitungen

Die Beantragung der Förderung soll interkommunal mit der Gemeinde Gaukönigshofen, der Gemeinde Kirchheim, dem Markt Giebelstadt und dem Markt Bütthard erfolgen, verantwortlich für die verwaltungsmäßige Bearbeitung wird sich die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim zeigen. Man geht derzeit davon aus, dass in allen fünf Gemeinden in einem ersten Schritt knapp 2.000 Adressen förderfähig sind und mit diesem Umfang ein wirtschaftliches Angebot zum Ausbau erlangt werden kann.

Vom Gemeinderat wäre diesbezüglich eine Entscheidung zu treffen, ebenso, ob die Gemeinde an den weiteren Schritten im Förderverfahren teilnimmt.

Als nächster Schritt wäre das Auswahlverfahren durchzuführen, an dessen Ende dann konkrete Angebot vorliegen, auf deren Grundlage ein Förderantrag gestellt werden kann.

Das Büro Dr. Först geht davon aus, dass bis Mitte des kommenden Jahres ein Vertrag zum Ausbau abgeschlossen werden könnte. Aufgrund der derzeitigen hohen Nachfrage und geringen Kapazitäten beim

Tiefbau ist mit einer Ausbauezeit nach Vertragsabschluss von bis zu vier Jahren zu rechnen.

Im Zuge des Ausbaus würden auch die bereits durch die auf Kosten der Gemeinde verlegten Leerrohre für den Glasfaserausbau verwendet werden. Die Aufwendungen für die Verlegung wären vom späteren Netzbetreiber der Gemeinde zu erstatten.

Ein GR fragt, ob das Konzept auch auf den bestehenden Verteilerkasten ausgerichtet sei, dies bejaht der Vorsitzende.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium merkt an, dass bereits in beiden Ortsteilen Glasfaseranschlüsse vorhanden seien. Der Vorsitzende berichtet, dass bereits im Neubaugebiet Kornäcker Glasfaser liegt.

Der Vorsitzende rät dazu, zuerst die privaten Haushalte und die Firma Borst (kein privater Haushalt in der Nähe) wegen der Förderung aufzunehmen. Die Firma kann an das regionale Glasfaserkabel angeschlossen werden.

Eine GR´in will wissen, wer die „gelben“ Punkte festlegt hat. Daraufhin antwortet der Vorsitzende, dass dies der „IST-Zustand“ ist.

Er erklärt auch, dass Trenching die Verlegung der Glasfasern in einer geringen Tiefe ist. Dies sollte im Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Zum Hintergrund: siehe Protokoll vom 15.09.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeinde Geroldshausen nimmt am Förderverfahren auf Grundlage der Bayerischen Gigabitrichtlinie teil.

Eine Beantragung der Förderung soll für alle Adressen im Gemeindegebiet mit mind. 30 Mbit/s, aber weniger als 100 Mbit/s im Download erfolgen. Diese Adressen sind als Ausbaubereich zu definieren. Bei einem späteren Ausbau ist das sog. Trenching beim Verlegen der Leitungen als Ausbaumethode auszuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und durchzuführen.

Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie - Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Förderverfahrens

Im Rahmen des Förderverfahrens der Bayerischen Gigabitrichtlinie entstehen für Gemeinden bei interkommunaler Zusammenarbeit zahlreiche Vorteile (auf den vorangegangenen Sachvortrag und Tagesordnungspunkt wird ausdrücklich verwiesen).

Die Markterkundung wird für jede teilnehmende Gemeinde separat durchgeführt. Das anschließende Auswahlverfahren wird in interkommunaler Zusammenarbeit gemeinsam gestartet. Der Vorteil der interkommunalen Zusammenarbeit besteht darin, dass ein größeres Projekt-/ bzw. Ausbaubereich mit mehr Adressen entsteht. Je mehr förderfähige Adressen sich im Ausbaubereich befinden, desto attraktiver ist das Projekt für einen Netzbetreiber und dementsprechend attraktiver auch die Kalkulation für die jeweilige Einzelgemeinde.

Das Verfahren soll interkommunal mit der Gemeinde Gaukönigshofen, der Gemeinde Kirchheim, dem Markt Giebelstadt und dem Markt Bütthard durchgeführt werden.

Verantwortlich für die verwaltungsmäßige Bearbeitung wird sich die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim zeigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis. Die Gemeinde Geroldshausen arbeitet im Förderverfahren auf Grundlage der Bayerischen Gigabitrichtlinie interkommunal mit der Gemeinde Gaukönigshofen, der Gemeinde Kirchheim, dem Markt Giebelstadt und dem Markt Bütthard zusammen.

Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie: Beantragung von Beratungsleistungen des Bundes

Die Beratungsleistungen des Bundes dienen zur Vorbereitung von Infrastrukturförderprogrammen jetzt und in der Zukunft. Dazu sind bspw. eine Strukturanalyse im Bestand nötig, etwaige Ausbauszenarien abzuwägen, Musterleistungsbilder zu bearbeiten und Kosten-schätzungen zu erstellen. Die Beratungsleistungen beinhalten dann u.a. die Begleitung der Gemeinde in Förderverfahren zur Beseitigung unterversorgter Bereiche im Hinblick des Ausbaus gigabitfähiger Netze.

Im Rahmen der Beratungsleistungen entstehen der Gemeinde für die Analysen und die Begleitung im Förderverfahren (u.a. in der Bayerischen Gigabitrichtlinie) keinerlei Kosten. Bei den Beratungsleistungen des Bundes handelt es sich um eine Förderung mit einer Förderquote von 100 % bis zu 50.000 Euro.

Die Abwicklung der Beantragung wird vom Büro Dr. Först übernommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis. Die Gemeinde Geroldshausen beantragt die Beratungsleistungen des Bundes.

Verbandsversammlung Zweckverband Abwasserbeseitigung Wittigbach, 26.11.2020: u. a. Schmutzfrachtberechnung für den Bereich des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Zweckverband stimmt der Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung wie vorgestellt zu.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 - Beschlussfassung

Der Zweckverband stimmt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach zu.

Seit einigen Jahren befindet sich die öffentliche Verwaltung in Baden- Württemberg in einem Umstellungsprozess. Outputorientierung, Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz sind nur einige der Schlagworte, die die Verwaltung der Zukunft beschreiben. Kernstück dieses Reformprozesses ist die Überleitung des bisher kameralen Rechnungswesens hin zur kommunalen Doppik, dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Mit dem Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen soll erstmals die finanzielle Situation des Abwasserzweckverbandes vollständig dargestellt werden. Neben den bekannten zahlungswirksamen Größen Einnahmen und Ausgaben, wird erstmals auch der zahlungsunwirksame Ressourcenverbrauch, wie beispielsweise die laufende Abschreibung bei Sachvermögen, dargestellt. Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens des Zweckverband Abwasserbeseitigung Wittigbach war ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung des NKHR. Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppelhaushaltlichen Haushaltsplans 2020 und die Umstellung des Kassengeschäfts auf die kommunale Doppik folgten.

Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 findet die Umstellung auf das NKHR seinen Abschluss. Dieser Bericht erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und ist Beschlussgrundlage. Der vollständige Bericht wird nur digital verschickt. Bei Bedarf kann eine Papierversion nachgereicht werden.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 – Beschlussfassung

Der Zweckverband stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach zu.

Mittelfristige Finanzplanung – Beschlussfassung

Der Zweckverband stimmt der Finanzplanung der Jahre 2020 - 2024 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Wittigbach zu.

Bekanntgaben

Die Schmutzfrachtberechnung ist abgeschlossen und wurde dem LRA Main-Tauber-Kreis am 19.11.2020 zur Prüfung übersandt (ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG, Würzburg). Der Auftrag hierfür wurde am 20.03.2019 (!) erteilt (siehe Plan in Anlage).

Am 10.11.2020 wurden die Antragsunterlagen für die Erteilung einer beschränkten Erlaubnis für die RÜB 3 (Kirchheim) und 5 (Gaubüttelbrunn) an das LRA Würzburg (Wasserrecht, Frau Wanschura) übersandt. Bis dahin fehlten noch Daten aus Geroldshausen/Moos, diese Unterlagen sollten spätestens in der kommenden Woche vorliegen, so dass dann die Unterlagen sofort an das LRA weitergeleitet werden. Den Auftrag hierfür hat das Büro ibu (Dipl.-Ing. (FH) Thomas Scheidler) aus Tauberbischofsheim am 02.09.2020 erhalten.

Anfrage wegen Hundesteuer-Satzung

Eine Bürgerin hat sich mit Schreiben vom 24.11.2020 über die Erhöhung der Hundesteuer beschwert (siehe Anlage).

Der Vorsitzende hat mit der Bürgerin ein Gespräch für 09.12.2020 vereinbart und wird in der Sitzung darüber berichten.

Der Vorsitzende berichtet, dass er eine sachliche Diskussion mit der Bürgerin geführt hat. Sie wird einen Antrag stellen, dass sie eine Gebührenreduzierung für einen ihrer Hunde erhält, da dieser ein Schulungshund ist.

Außerdem regt sie an, dass eine Hundewiese eingerichtet wird. Dies solle in einer Besprechung mit den Hundebesitzern diskutiert werden.

Obwohl sie keinen Kampfhund hat, findet sie die Gebühren für einen Kampfhunde zu hoch. Deshalb wird sie einen Antrag stellen, dass die Gebühren reduziert werden, sobald der Besitzer einen Nachweis über die Ungefährlichkeit vorlegt.

Ein GR wundert sich, dass bei der Leerung der neuen Hundebox am Sportplatz bisher nur sehr wenige Hundekotbeutel entsorgt werden mussten. Auf dieser Strecke würden sehr viele Hundebesitzer laufen.

Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2019

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat nach Ihrer Erstellung vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll dem Gemeinderat lediglich die Möglichkeit geben, Kenntnis zu erlangen, wie sich der Jahresabschluss nach den Berechnungen der Verwaltung darstellt. Eine Prüfung der Jahresrechnung ist aktuell nicht notwendig, sie erfolgt grundsätzlich im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung. Es ist also zunächst weder ein Beschluss über die Feststellung noch über die Entlastung zu fassen.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2019 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Im Ansatz 2019 hatte der **Verwaltungshaushalt** ein Volumen in Höhe von 2.538.000,00 EUR. In der Jahresrechnung beträgt er 2.403.211,42 EUR. Die Ausgaben waren also um ca. 134.800,00 EUR niedriger als geplant. Dies bedeutet aber nicht, dass Kosten eingespart wurden. Hier sind auch die Umbuchungen aus den Gebührenhaushalten, die Zuführung zum Vermögenshaushalt... etc. erfasst, es handelt sich daher nicht nur um Ausgaben im eigentlichen Sinne. Einzelheiten ergeben sich erst mit der Auswertung der JR und dem Rechenschaftsbericht.

In der Jahresrechnung 2018 wurde ein Volumen des Verwaltungshaushalts in Höhe von 2.406.489,04 EUR ausgewiesen. Im Jahr 2019 waren die Ausgaben also etwa genauso groß wie im Jahr 2018.

In der Jahresrechnung 2019 hat der **Vermögenshaushalt** ein Volumen in Höhe von 555.297,48 EUR. Im Ansatz 2019 waren hier Ausgaben in Höhe von 2.429.300,00 EUR vorgesehen. Es wurde also ca. 1.875.000,00 EUR weniger ausgegeben als geplant. Dies ist z. B. auf die Verschiebung von Investitionen (z. B. Kindergarten-Neubau) zurückzuführen.

Im Jahr 2018 wurde 700.560,17 EUR investiert. Damit wurde im Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von ca. 145.000,00 EUR weniger ausgegeben als im Jahr 2018.

Die **Zuführung** vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt war im Jahr 2019 mit 62.200, EUR geplant. In der Jahresrechnung 2019 ist eine Zuführung in Höhe von 250.827,11 EUR ausgewiesen. In der Jahresrechnung 2018 wurde ein Betrag in Höhe von 269.061,02 EUR dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Der **Gesamthaushalt** 2019 gemäß der Jahresrechnung ist mit 2.958.478,90 EUR kleiner als der Gesamthaushalt im Jahr 2018 mit 3.107.049,21 EUR.

Der Vorsitzende erläutert, dass bei der Planung des Haushalts eine niedrigere Zuführung festgelegt wurde. Bei der Jahresrechnung aber dann eine höhere Zuführung möglich war. Ein GR weist darauf hin, dass dies in den letzten Jahren auch der Fall war.

Informationen / Sonstiges

Schulwegkostenfreiheit: Bahnticket (Rhein-Neckar-Ticket) für Schüler der Josef-Schmitt-Realschule und des Martin-Schleyer-Gymnasiums in Lauda

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderäten Frau Dr. Petra Steinbach und Herrn Marc Huber für ihr Engagement. Sie hatten Folgendes berichtet: Bis vor zwei Jahren wurde die Regel praktiziert, dass Schüler aus Kirchheim das Ticket vom Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg bezahlt bekommen; hier zog die "nicht-mehr-als-20%-teurer-als-nach-Würzburg-Regel". Das Ticket der Schüler aus Geroldshausen/Moos wurden nicht übernommen, da es eben mehr als 20% teurer ist als jenes nach Würzburg. Das Argument, dass die Kinder sowieso durch die Eltern zu einem Bahnhof gebracht werden müssten und sie auch in Kirchheim zusteigen könnten, wurde abgelehnt, "weil Moos zu Geroldshausen gehört".

Seit ungefähr zwei Jahren wird für Schüler aus Geroldshausen das Rhein-Neckar-Ticket übernommen, nicht aber für Schüler aus Moos. Das Argument lautete nun: "Wir sind Mooser, keine Geroldshäuser", so die Eltern aus Moos. Der Schulweg beginne immer zu Hause, so dass der Weg von Moos zum Bahnhof Geroldshausen mit in die Berechnung einbezogen werden muss. Also die Kosten für eine Wabe WVV. Somit werden die Kosten für Moos-Lauda wieder mehr als 20% teurer als die von Moos-Würzburg (hier ist die eine Wabe im Würzburg-Ticket mit drin).

Zwischen Moos und Geroldshausen befindet sich ein Fußweg. Die Strecke ist kürzer als drei Kilometer und ist somit Schülern ab der 5. Klasse zumutbar. Wenn dieser Fußweg für Schülerinnen und Schüler geeignet ist, können auch für die Mooser Schülerinnen und Schüler die Schulwegkosten – also das Bahnticket – im Rahmen der Schulwegkostenfreiheit übernommen werden.

Deshalb wurde das Landratsamt und die Polizei durch das Kommunalunternehmen gebeten, die Sicherheit des Fußweges zwischen Geroldshausen und Moos zu überprüfen. Bei einem Besichtigungstermin hat das Landratsamt und die Polizei Folgendes festgestellt: *„Dieser Weg kann gefahrlos von Schülern begangen werden, da er sich deutlich vom fließenden Verkehr auf der Staatsstraße absetzt. Am Ortseingang von Geroldshausen, kann durch einen kleinen Umweg (Ortseingang von Moos kommend nach rechts) der Bahnhof sicher erreicht werden.“*

Die Eltern aus Moos werden über die Weihnachtsausgabe des Mitteilungsblatts über die Kostenübernahme informiert.

Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwesens; Neubau eines Feuerwehrrätehauses mit zwei Stellplätzen in Geroldshausen, OT Moos

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 24.11.2020 den Verwendungsnachweis der Gemeinde anerkannt. Damit ist das Förderverfahren mit einer Gesamtzahlung in Höhe von 115.000,00 EUR zunächst abgeschlossen. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt damit ca. 403.000,00 EUR.

Baugenehmigung zur Errichtung einer Dirtbahn

Mit Bescheid vom 26.11.2020 wurde vom Landratsamt die Baugenehmigung erteilt. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Marco Bamberger (Architekt) und Herrn Marc Huber für Ihr ausdauerndes Engagement. Jugendliche haben bereits mit Schaufel und Spaten unter der Anleitung von Marc Huber damit begonnen, den großen Erdhaufen zu modellieren.

Der Dank des Vorsitzenden gilt auch Herrn Wirths, der den Bagger bereitstellen wird, sobald es das Wetter zulässt.

Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie - GWLANR); Zuwendungen für die Herstellung eines Glasfaseranschlusses der Gemeinde Geroldshausen

Die Gemeinde Geroldshausen erhält für die Herstellung des Glasfaseranschlusses des Rathauses eine Förderung in Höhe von 35.574,97 €. Die Zuwendung entspricht einem Anteil von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 39.527,75 Euro (Anteilfinanzierung). Dies hat das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit Zuwendungsbescheid vom 30.11.2020 mitgeteilt. Der Ausführungszeitraum endet im März 2022.

In diesem Förderprogramm ist ein Netzverteiler für 96 Haushalte enthalten. Dieser wird im weiteren Förderprogramm zur GigaBit-Richtlinie, über die heute beraten wurde, für die Erschließung der Haushalte im Klingenbach verwendet.

Antrag auf Überföhrung des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 620/2

Die Eigentümerin des Grundstücks Fl.Nr. 620/14, Geroldshausen, Kornäcker 13, hatte die Überföhrung des Gemeinde-Grundstücks Fl.Nr. 620/2 beantragt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.11.2020 Folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich die Böschung auf gemeindlichem Grundstück befindet.“

Die Gemeinde beabsichtigt ab dem 01.04.2020 das Grundstück zu bepflanzen.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Befahrung auf Grund eines neuen Antrags möglich.

Der Erdhaufen in der Rigole ist innerhalb einer Woche zu beseitigen, da diese Rigole ein wesentlicher Bestandteil der Entwässerung ist.“

Die Verwaltung teilt mit, dass der Erdhaufen in der Rigole entfernt wurde. Der Vorsitzende berichtet über ein weiteres Gespräch mit der Eigentümerin.

Der Vorsitzende schildert, dass das Gespräch mit der Eigentümerin gut lief. Da sie noch Rindenmulch an der Hecke verteilen will, wird der Stein vom Bauhof entfernt, wenn sie zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten einen Antrag gestellt hat.

Verlegung der Wü33 (Geroldshausen – Ingolstadt)

Das Staatliche Straßenbauamt wird zur Vorbereitung der Bauarbeiten noch vor Weihnachten einen Bauwagen neben der Zufahrt zum Neubaugebiet Kornäcker aufstellen.

Die Arbeiten sollen Anfang kommenden Jahres sobald als möglich beginnen. Zunächst wird der Straßen- aufbau der Verbindungsstraße Geroldshausen nach Ingolstadt abgetragen. Dort wird anschließend der Aushub der neuen Straße eingebracht. Nach der Fertigstellung der neuen Verbindungsstraße wird die Albertshäuser Straße in zwei Abschnitten asphaltiert. Der höhere Aufwand entsteht in Albertshausen. Dort werden Kanaldeckel und Einläufe erneuert. In Geroldshausen selbst wird nur die oberste Decke abgefräst und neu asphaltiert. Die Maßnahme ist mit den Landwirten abgesprochen. Die Anwohner (insbesondere Rosenstraße und Taubertsgrund) werden nochmals frühzeitig informiert, wenn die Asphaltierungsarbeiten innerorts beginnen. Für diese Arbeiten ist max. 1 Woche Sperrung der Albertshäuser Straße eingeplant. Das gesamte Bauvorhaben soll Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein.

Der Vorsitzende erläutert, dass zunächst die Straße von Geroldshausen in Richtung Ingolstadt nach dem Ortsschild etwa in Höhe der Leitplanke rückgebaut wird. Die an dieser Stelle vorhandene Senke wird mit Erdreich, das beim Neubau der Umgehungsstraße anfällt, aufgefüllt. Dadurch würden Kosten (z. B. für die Entsorgung) eingespart. Ein GR stellt fest, dass die alte Straße dann komplett verschwindet.

Gefährliche Ausfahrt Rosenstraße

Die Fahrzeuge aus Richtung Albertshausen haben häufig eine hohe Geschwindigkeit. Dadurch ist eine gefährliche Ausfahrt aus der Rosenstraße entstanden:



Das Landratsamt hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass im Rahmen der Bauarbeiten zur Verlegung der Wü 33 dieses Problem angegangen wird.

Ein Anwohner schlägt dazu vor, das Ortsschild zu versetzen oder die Geschwindigkeit herunterzusetzen.

Der Vorsitzende erklärt, dass nur eine bauliche Maßnahme (z. B. in Form einer Querungshilfe) Abhilfe schaffen wird. Dies scheidet jedoch an der Finanzierbarkeit. Eine GR' in schlägt einen Kreisverkehr vor und zwar schon bei der Einmündung der neuen Umgehungsstraße.

Der Vorsitzende könnte sich aber vorstellen, dass die Einbahnstraße umgedreht wird. Er wird diesen Vorschlag bei den Anwohnern ansprechen.

Förderantrag Dorfplatz Geroldshausen

Das Amt für ländliche Entwicklung hat mit Schreiben vom 08.12.2020 grundsätzlich dem vorzeitigen Baubeginn beim Förderverfahren zugestimmt. Allerdings muss das Planungsbüro eine erklärende Stellungnahme wegen der Höhe der Abbruchkosten vorlegen, da diese fast die Hälfte der Gesamtkosten ausmachen.

Fundstück auf Dachboden – Fam. Huber stellt der Gemeinde als Leihgabe ein Gemälde aus dem Jahr 1931 zur Verfügung

Familie Huber hat auf dem Dachboden ihres Anwesens in der Brunnengasse ein Gemälde entdeckt. Als Vorlage diente offensichtlich ein Foto, das von einem Flugzeug aus aufgenommen wurde. Eine ähnliche Aufnahme hängt im Rathaus. Die Restauratorin, Christine Hoffart, hat dem verstaubten und verfleckten Gemälde in mühevoller Arbeit wieder zum alten Glanz verholfen. Das Gemälde kann im Rathaus im Original (als Leihgabe) bestaunt werden. Bei dem Bild handelt es sich um ein Holztafelgemälde aus dem Jahr 1931 von einem Maler namens „M. Gottlieb“.



Notabdichtung Feuerwehrgerätehaus Geroldshausen mit Dach Wohnhaus

Die Arbeiten haben begonnen. Sie sollten vor Weihnachten abgeschlossen sein. Die Verwaltung wird prüfen, wie mit der Pfütze umgegangen wird:

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Statiker die Aufhängung des Trapezbleches angeschaut hat. Der Statiker geht davon aus, dass die Decke noch weitere 40 Jahre hält.



Bieberdamm im Klingenbach (auf Höhe vom kleinen Teich) in Moos

Der Biber ist in Moos von den Kleingärten Richtung Geroldshausen gewandert und ist jetzt im Teich aktiv. Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde darf der Bieberdamm, der im Klingenbach auf Höhe des Teichs errichtet wurde, regelmäßig entfernt werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass auf dem Grundstück einer Anwohnerin versehentlich Reste des Biberdamms gelagert wurden. Sie war der Meinung, dass sich auf ihrem Grundstück Biotop befindet. Sollten nicht umgehend die Reste des Biberdamms von ihre Grundstück entfernt werden, wurden in zwei E-Mails rechtliche Schritte angekündigt. Die Reste wurden entfernt.

Was Anlieger über den Winterdienst wissen müssen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, liebe Anlieger,

auch der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen hat – sowie die meisten Kommunen in Bayern - aus Haftungsgründen eine Reinigungs- und Sicherheitsverordnung erlassen. Grundsätzlich sind die Gemeinden für den Winterdienst innerhalb geschlossener Ortschaften bei Gehwegen und Straßen verantwortlich. Die Gemeinde kann aber nicht so viel Personal und Maschinen zur Verfügung stellen, dass z. B. an Werktagen bis 7:00 Uhr alle Gehwege und Gehbahnen geräumt sind. Unser Bauhof fängt schon jetzt um 3:00 Uhr mit dem Winterdienst an. Deshalb ist in der Reinigungs- und Sicherheitsverordnung festgelegt, dass die Straßenanlieger bzw. Grundstückseigentümer zur Räumung der Gehwege und sog. Gehbahnen verpflichtet sind. Die Räumung der Fahrbahnen bleibt aber in der Verantwortung der Gemeinde Geroldshausen. So ist in einem Winterdienstplan genau festgelegt, wie welche Straßen mit welcher Priorität geräumt werden. Witterungsbedingt sind wieder zahlreiche Fragen zur Räum- und Streupflicht von Gehsteigen bzw. Gehbahnen aufgekomen, die im Folgenden beantwortet werden sollen:

Was sind Gehbahnen?

Gehbahnen sind zum einen grundsätzlich die Gehsteige. Zum anderen, wenn aber kein Gehsteig vorhanden ist, ein 1,5 Meter breiter Streifen gemessen vom Straßenrand. Für diese Gehbahnen besteht also die Räum- und Sicherheitspflicht.

Was bedeutet Räum- bzw. Sicherheitspflicht?

Die Gehwege bzw. Gehbahnen sind von Schnee zu räumen und bei Schnee, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt) zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Wann und wie besteht diese Räum- bzw. Sicherheitspflicht?

In der Gemeinde Geroldshausen müssen die Gehwege und Gehbahnen an Werktagen ab 7:00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8:00 Uhr geräumt werden. Diese Sicherheitsmaßnahmen sind bis 20:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Falls ein Anlieger dieser Verpflichtung tagsüber nicht nachkommen kann (z. B., weil er berufstätig ist), hat er dennoch dafür zu sorgen, dass die Gehbahnen geräumt und gestreut werden.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Wer ist verpflichtet?

Die Anlieger von öffentlichen Straßen haben die Gehbahnen (siehe oben), die an ihr Grundstück angrenzen oder ihr Grundstück mittelbar erschließen, auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

Die Grundstückseigentümer können diese Räum- und Sicherungspflicht an ihre Mieter übertragen. Steht diese Pflicht im Mietvertrag und kommen die Mieter der Räum- und Sicherungspflicht nicht nach, haften die Mieter.

Die Grundstückseigentümer können den Räum- und Streudienst an Dritte übertragen; also z. B. einen Dienstleister beauftragen.

Was passiert bei Verstößen?

Die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet, die Bürgerinnen und Bürger auf die Räum- und Sicherungspflicht regelmäßig z. B. über das Mitteilungsblatt zu informieren. Kommen die Grundstückseigentümer ihrer Räum- und Sicherungspflicht nicht nach, kann die Verwaltung diese ansprechen oder anschreiben. Es bleibt also trotz der Übertragung der Räum- und Streupflicht eine Überwachungs- und Kontrollpflicht bei der Gemeinde. Stellt die Verwaltung wiederholte Verstöße fest, kann sie Bußgelder in Höhe bis zu 1.000,00 EUR erlassen.

Haben Sie noch weitere Fragen?

Es wird immer wieder Fragen und Probleme nicht nur mit dem Winterdienst geben. Eine Lösung finden wir aber immer nur gemeinsam. Deshalb bitte ich Sie, dass Sie sich an unsere Verwaltung bei der VG Kirchheim (Tel. 09366 9061-0 oder E-Mail verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de) wenden, wenn Sie weitere Fragen haben.

Ihr Bürgermeister

gez. Gunther Ehrhardt

Information zur Impfstrategie des Landkreises Würzburg

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Impfwillige aus dem Landkreis Würzburg,

wir alle erhoffen uns von den Impfungen gegen das Coronavirus das Ende der Pandemie, die unser Leben seit nunmehr fast einem Jahr in vielerlei Hinsicht bestimmt und einschränkt. Und diese Hoffnung ist berechtigt, umso mehr, als wir im Landkreis Würzburg eine große Bereitschaft in der Bevölkerung erkennen, sich impfen zu lassen.

Deshalb ist es besonders bedauerlich, dass es immer wieder Lieferengpässe beim Impfstoff gab und wir dann bereits zugesagte Impftermine wieder absagen mussten. Ich hoffe wirklich sehr, dass dieses Szenario bald der Vergangenheit angehört und wir zuverlässig mit Impfstoff für den Landkreis Würzburg versorgt werden.

Auch die Registrierung zur Impfung im Internet oder per Telefon hat nicht immer reibungslos funktioniert, die Leitungen waren überlastet und das Online-Portal zu kompliziert. Die Zuweisung zu den beiden Impfzentren Giebelstadt bzw. Würzburg-Talavera findet leider aufgrund der gesamt-bayerischen Vorgaben nicht so statt, wie wir das im Landratsamt für Sie geplant hatten.

Ich kann Sie also nur bitten, Geduld zu haben und Rücksicht auf die Menschen zu nehmen, die in der Reihenfolge der festgelegten Anspruchsgruppen vor Ihnen kommen (siehe auch nebenstehende Grafik).

Unsere Seniorinnen und Senioren, die das 80. Lebensjahr bereits vollendet haben, sind bereits jetzt berechtigt, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen. Die Impfung ist für Sie natürlich kostenfrei. Die Impfzentren von Stadt und Landkreis Würzburg sind unter der Telefonnummer 0931 8000-844 erreichbar.

Sie können sich auch online unter www.impfen-wuerzburg.de registrieren und so für einen Termin vormerken lassen. Hier finden Sie auch Erklärungen in Leichter Sprache. Selbstverständlich können auch Angehörige die Anmeldung für Sie übernehmen.

Weitere Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um das Thema „Corona“ finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung) und unter der Telefonnummer 116 117.

Abschließend möchte ich Sie nochmals um Geduld bitten, sollten Sie keinen zeitnahen Termin zur Impfung erhalten. Ich versichere Ihnen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsamt, in den Impf- und Testzentren wirklich alles Menschenmögliche tun, damit Ihre Gesundheit bestmöglich geschützt ist. Gerne verweise ich hier auch auf

das umfangreiche Testangebot von Stadt und Landkreis Würzburg. Informationen hierzu finden Sie unter www.landkreis-wuerzburg.de/Testzentren

Bitte haben Sie Geduld!

Mit den besten Wünschen verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Thomas Eberth
Landrat

ÜBERSICHT DER ANSPRUCHSGRUPPEN DER CORONA-SCHUTZIMPfung IN DEUTSCHLAND

1. Höchste Priorität

- Über 80-Jährige
- Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind
- Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, SARS-CoV-2-Impfzentren und in Bereichen mit infektionsrelevanten Tätigkeiten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen (v.a. Onkologie und Transplantationsmedizin)

2. Hohe Priorität

- Über 70-Jährige
- Personen mit Trisomie 21, mit Demenz oder geistiger Behinderung, nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von pflegebedürftigen über 70-Jährigen und von Personen mit Trisomie 21, von Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung und von Personen nach einer Organtransplantation
- Eine enge Kontaktperson von Schwangeren
- Personen, die in stationären Einrichtungen für geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzt:innen und sonstiges Personal mit regelmäßigem Patient:innen, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in SARS-CoV-2-Testzentren
- Polizei- und Ordnungskräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur
- Personen, die in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen leben oder tätig sind

3. Erhöhte Priorität

- Über 60-Jährige
- Personen mit folgenden Krankheiten: Adipositas, chron. Nierenerkrankung, chron. Lebererkrankung, Immundefizienz oder HIV-Infektion, Diabetes mellitus, div. Herzkrankungen, Schlaganfall, Krebs, COPD oder Asthma, Autoimmunerkrankungen und Rheuma
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko (Labore) und ohne Betreuung von Patient:innen mit Verdacht auf Infektionskrankheiten
- Personen in relevanter Position in Regierungen, Verwaltungen und den Verfassungsorganen, in der Bundeswehr, bei der Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und THW, Justiz
- Personen in relevanter Position in Unternehmen der kritischen Infrastruktur, Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel, in Apotheken und Pharmawirtschaft, öffentliche Versorgung und Entsorgung, Ernährungswirtschaft, Transportwesen, Informationstechnik und Telekommunikation tätig sind
- Erzieher:innen und Lehrer:innen
- Personen, mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen

4. Alle Personen, die nicht der Gruppe 1 bis 3 angehören

Priorisierungen innerhalb der Gruppen sind je nach Bundesland möglich Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Liebe ÖPNV Nutzer,

die APG teilt mit, dass aufgrund der schrittweisen Öffnung der Schulen sowie des Endes der Ausgangssperre seit Montag, den 15.02.2021 im Landkreis Würzburg wieder der reguläre Fahrplan gilt. Das heißt, auch nach 21 Uhr werden wieder alle Fahrten laut Fahrplan durchgeführt, womit auch die letzte Einschränkung im Busverkehr aufgehoben wird. Die coronabedingten Zusatzfahrten entfallen weiterhin.

Ein Wort noch zum Bahnverkehr. Haben Sie's bemerkt? Die komplizierten Zugnummern im Regionalverkehr gehören seit dem letzten Fahrplanwechsel der Vergangenheit an. Kurz und einprägsam, ein- oder höchstens zweistellig - so sind ab dem Fahrplanwechsel die Nummern der Regionalbahnen und Regionalzüge. Wie bei Autobahnen oder U- und S-Bahnen gibt es künftig bayernweit eine feste Nummer pro Linie, ganz egal, welches Unternehmen auf der Strecke fährt, ob Go-Ahead oder DB Regio. Das Nummernsystem ist also betreiberunabhängig, das hat den Vorteil, dass man künftig nicht umlernen muss, wenn ein anderes Unternehmen eine Strecke übernimmt. So wird das Bahnsystem eine Spur durchschaubarer, Fahrgäste sollen sich so leichter orientieren können als bisher.

Für "unsere" Strecke der Frankenbahn Würzburg - Stuttgart sind das die Zugnummern RE8 bzw. RB8, und für die Strecke Würzburg - Osterburken jeweils die Zugnummer RB85.

Marc Schulze, ÖPNV Beauftragter Gemeinde Geroldshausen
(mit Material von APG und BR)

Novellierung der Bayerischen Bauordnung Wichtige Änderungen für bayerische Bauherren ab dem 1. Februar 2021

Am 1. Februar 2021 tritt die Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in Kraft. Die gesetzlichen Änderungen sollen das Bauen einfacher, schneller und flächensparender machen. Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage nach neuem Wohnraum sollen zudem die Voraussetzungen für eine leichtere Nachverdichtung in bereits bebauten Bereichen geschaffen werden.

Geringer Abstandsflächen begünstigen Nachverdichtung von Wohnraum

Wesentlicher Inhalt der Novelle sind die Verkürzung der Abstandsflächen sowie eine Vereinfachung der diesbezüglichen Berechnungsmethode. Dr. Benedikt Kaufmann, Geschäftsbereichsleiter Bauamt, erläutert: „Eine echte Nachverdichtung scheiterte bisher oft an den restriktiven Abstandsflächenvorgaben. Die gesetzlichen Neuerungen dürften nun für viele Bauherren in den Landkreisgemeinden praktikablere Lösungen ermöglichen, wenngleich im Einzelfall selbstverständlich auch die Belange der betroffenen Nachbarn zu würdigen sind.“

Dachgeschosse ausbauen wird erleichtert

Weitere gesetzliche Neuerungen beziehen sich auf eine Erleichterung des Dachgeschossausbaus im sog. Genehmigungsfreistellungsverfahren, die Durchführung der Nachbarbeteiligung sowie die Einführung einer Typengenehmigung für serielles Bauen, die umfassende individuelle technische Prüfungen etwa bei Fertigmodulen überflüssig machen soll. Zudem wird der zunehmenden Beliebtheit des Baustoffes Holz Rechnung getragen, dessen rechtliche Einsatzmöglichkeiten erweitert werden. Nicht zuletzt werden die rechtlichen Grundlagen für den digitalen Bauantrag geschaffen, der auch am Landratsamt Würzburg zeitnah eingeführt werden soll.

Auch Landrat Thomas Eberth freut sich über die positiven Veränderungen. „Nun wird dem Thema Innerortsentwicklung und Nachverdichtung auch endlich gesetzlich Rechnung getragen“, so der Landrat. „Gemeinsam mit der Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg mit Beratung, Begleitung und Be-zuschussung der Bauherren sollen Ortskerne gestärkt und neues Leben in alte Gemäuer einziehen können.“ freut sich Eberth.

Eigenverantwortung der Bauherren wird gestärkt

Für alle nach dem 1. Mai 2021 bei den Gemeinden eingereichten Bauanträge, welche die Errichtung von Wohngebäuden zum Inhalt haben, tritt zudem die sog. Genehmigungsfiktion in Kraft. In bestimmten Fällen und ausschließlich bei Wohnnutzung gilt danach – vorausgesetzt es werden vollständige Bauantragsunterlagen beim Landratsamt vorgelegt – die Baugenehmigung nach Ablauf einer neuen dreimonatigen Frist automatisch als erteilt. Hierdurch können Bauherren einerseits mehr zeitliche Sicherheit hinsichtlich eines möglichen Baubeginns erhalten, andererseits wird deren Eigenverantwortung gestärkt, insoweit aber auch gefordert. Schließlich können Bauherrn und beauftragte Planer – wie bereits bisher – durch die Einreichung von vollständigen Bauanträgen wesentlich zu einer Beschleunigung der Genehmigungsverfahren beitragen.

„Natürlich kommt damit mehr Verantwortung auf die Planer und Architekten von Bauvorhaben zu, vollständige Bauantragsunterlagen einzureichen, denn oft liegt es nicht am Amt, sondern an fehlenden und unvollständigen Unterlagen“, bremst Landrat Thomas Eberth die Euphorie. Insgesamt ist das Bauamt des Landkreises Würzburg auf die neue Situation vorbereitet und hofft noch schneller und bürgerfreundlicher zu werden.

Weitere Hinweise zu den gesetzlichen Neuerungen stellt das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr auf seiner Homepage zur Verfügung: www.stmb.bayern.de

Für Fragen stehen auch die Mitarbeiter des Bauamts am Landratsamt gerne zur Verfügung. www.landkreis-wuerzburg.de/Bauamt

Bildunterschrift:

Bauen im Landkreis Würzburg wird durch die Novellierung der Bayerischen Bauordnung einfacher, u.a. der Dachausbau als Wohnraum.

Foto: Matthias Demel



MIT ABSTAND DIE BESTE ENTSORGUNG BITTE BEACHTEN SIE DIE ZUSATZREGELN AN ALLEN WERTSTOFFHÖFEN

- Nutzen Sie die Wertstoffhöfe nur für Anlieferungen, die wirklich unaufschiebbar sind!
- Tragen Sie eine FFP2-Maske.
- Kommen Sie möglichst alleine auf den Wertstoffhof.
- Liefern Sie Abfälle nur vorsortiert und zerlegt an.
- Planen Sie ggf. auftretende Wartezeiten ein und verlassen Sie Ihr Fahrzeug während des Wartens nicht.
- Das Wertstoffhofpersonal darf beim Entladen nicht behilflich sein.
- Halten Sie durchgängig einen Abstand von mindestens 1,50 Metern zu anderen Kunden und zum Wertstoffhofpersonal ein.



Wertstoffhof

Standorte und aktuelle
Öffnungszeiten aller
Wertstoffhöfe:
www.team-orange.info
und in der team-orange-App

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr



**FRAGEN
ZUM ÖPNV?**

EINFACH ANRUFEN UNTER
0931 45280-0

Wir helfen Euch gerne
weiter!

ÖPNV? ABER SICHER!

**WIR SIND AUCH WÄHREND DER PANDEMIE
FÜR EUCH IM EINSATZ. BLEIBT GESUND!**

www.apg-info.de/corona

APG
Der Landkreis-Bus

KU

Trapezblech der ehem. Kegelbahn

Zahlreiche Bürger haben wegen des Trapezblechs auf der ehem. Kegelbahn nachgefragt. Ein Teil wird vom Interkommunalen Bauhof wiederverwendet. Ein anderer Teil kann abgegeben werden. Wenn Sie Interesse am Kauf des Trapezblechs haben, werfen Sie bitte bis zum 15.03.2021 Ihr schriftliches Gebot mit vollständiger Adresse und Telefonnummer, den Quadratmeter und den Gebotspreis in den Rathausbriefkasten. Der Bauhof wird Sie dann informieren, wenn Sie den Zuschlag erhalten haben.

Holzbalken, Dachlatten und OSB-Platten

Auch wegen der Holzbalken, (Dachlatten und OSB) haben sich zahlreiche Bürger gemeldet. Ein guter Teil kann sehr kostengünstig abgegeben werden. Wenn Sie Interesse am Kauf haben, werfen Sie bitte **bis zum 15.03.2021** Ihr schriftliches Gebot mit vollständiger Adresse und Telefonnummer, der Anzahl der Holzbalken und den Gebotspreis in den Rathausbriefkasten. Bitte teilen Sie auch mit, ob Sie Interesse an den Dachlatten und OSB-Platten haben. Der Bauhof wird Sie dann informieren, wenn Sie den Zuschlag erhalten haben.

Kostenlose Erstberatung rund um energieeffizientes Sanieren und Wohnen für Hausbesitzer und Mieter jetzt telefonisch möglich

Die Agenda 21 – Koordinationsstellen in Stadt und Landkreis Würzburg bieten bereits seit Jahren in Zusammenarbeit mit dem GIH Bayern e.V. (Interessenvertretung für Energieberater in Bayern) kostenfreie und allgemeine Erstberatungen rund um das Thema energieeffizientes Bauen, Sanieren und Wohnen an. Dieses Angebot ist trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ab 10.2.2021 in Form einer telefonischen Beratung wieder möglich!

Bei Fragen zur Sanierung bzw. Optimierung, zu Themen wie Energieausweis, Energieeinsparverordnung, Fördermitteln und

Wirtschaftlichkeit Ihrer Immobilie oder wenn Sie Energie einsparen, Ressourcen schonen, weniger Schadstoffe produzieren und zudem noch Geld sparen möchten, kontaktieren Sie uns in der Umweltstation unter Tel. 0931 - 37 44 00 und vereinbaren Sie einen Termin.

Informationsabend zum Übertritt an die Realschule

Sehr geehrte Eltern, liebe Viertklässlerinnen der Grundschule und Fünftklässlerinnen der Mittelschule,

wir möchten Sie und euch ganz herzlich einladen zum

INFORMATIONENABEND „ÜBERTRITT an die REALSCHULE“

am **Dienstag, 2. März 2021**
um **19:00 Uhr**

in der Pausenhalle unserer Maria-Ward-Schule.

Ab 17:00 Uhr können Eltern und Kinder im Rahmen von Hausführungen unser Schulhaus kennenlernen und Einblicke in Unterricht und Schulleben gewinnen.

Im Informationsteil für die Eltern um 19:00 Uhr (die Kinder werden in dieser Zeit betreut) informieren wir Sie über:

- **Aufnahmebedingungen**
- **Ausbildungsrichtungen**
- **Abschlüsse und Schullaufbahn**
- **Schulprofil**
- **Pädagogische Zielsetzungen**
- **Individuelle Förderung**
- **Schulleben und zusätzliche Angebote und Aktivitäten**
- **Offene Ganztageschule**

und beantworten Ihre Fragen in persönlicher Beratung.

Birgit Thum-Feige, RSDin i. K., Schulleitung

**DU SUCHST?
WIR.
BILDEN.
DICH.
AUS.**

F r a n z -
O b e r t h ü r -
S c h u l e

Berufsfachschule für Maschinenbau

Ausbildung

Industriemechaniker /
Feinwerkmechaniker (m/w/d)

- 3 Jahre Vollzeitunterricht
- moderner Maschinenpark
- Praxis und Theorie in einer Hand




**Jetzt persönliche
Beratung vereinbaren!**



**Wir
stellen
uns
vor.** 

**INFOTAG
DIGITAL
12.3.2021**

**Du suchst?
Wir bilden aus:
Industrie-/Feinwerk-
mechaniker**

**INTERESSIERT SIE
TECHNIK?**

F r a n z -
O b e r t h ü r -
S c h u l e

BERUFSSCHULE
BERUFSFACHSCHULE FÜR MASCHINENBAU
FACHSCHULE FÜR TECHNIK



**Jetzt persönliche
Beratung vereinbaren!**



Informieren Sie sich über die Ausbildungsmöglichkeiten am Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft und Datenverarbeitung!
Anmeldezeitraum für alle Ausbildungen: 05.03.2021 – 30.04.2021

Das Berufliche Schulzentrum bietet als einzige Schule in Unterfranken die Möglichkeit einer schulischen Vollzeitausbildung als Kaufmann/-frau für Büromanagement, Kaufmännische/r Assistentin/in, Fachinformatiker/in mit den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration.

Am Samstag, 13. März 2021 finden folgende Online-Vorträge über die Ausbildungsmöglichkeiten am Beruflichen Schulzentrum jeweils um 11:00 Uhr und um 13:00 Uhr statt.
 Kaufmännische(r) Assistent/-in und Kaufmann/-frau für Büromanagement

Fachinformatiker/-in mit den Fachrichtungen Anwendungsentwicklung und Systemintegration

In den digitalen Vorträgen werden die Voraussetzungen für den Besuch, die Unterrichtsinhalte und die Organisation des Unterrichtes vorgestellt. Auch ist genügend Zeit für Fragen eingeplant.

Zur besseren Organisation bitten wir Sie, uns eine Mail an sekretariat@dv-schulen.de mit der gewünschten Uhrzeit und Ausbildungsrichtung zu senden. Sie erhalten dann eine Bestätigung mit Erläuterungen zum technischen Ablauf und für den 13.03.2021 einen entsprechenden Zugangslink. Nähere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage unter www.dv-schulen.de oder telefonisch unter 0931 7908-200.

FOSBOS
Mein Weg zum Abitur!



**Anmeldezeitraum:
22.02. - 19.03.2021**

FOSBOS Kitzingen – Das sind wir!

Lernen Sie uns in diesem Jahr online kennen:
<http://virtuell.fosbos-kitzingen.de>

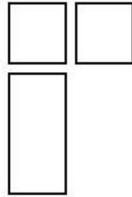
- Alle Informationen über unsere Ausbildungsrichtungen
- Interessante Einblicke in unser Schulleben
- Allgemeine Hinweise zu unserer vielfältigen Ausstattung
- U.v.m. – Lassen Sie sich überraschen!

Individuelle Fragen? Kontaktieren Sie uns:

- E-Mail: sekretariat@fosbos-kitzingen.de
- Telefon: 09321/4656 Mo-Do: 7:30-16:00 Uhr
Fr: 7:30-13:00 Uhr



**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
GEROLDSHAUSEN**



GEROLDSHAUSEN – MOOS – KIRCHHEIM –
GAUBÜTTELBRUNN - KLEINRINDERFELD – RÖTTIN-
GEN – TAUBERRETTERSHEIM – BIBEREHREN

WIR SIND ERREICHBAR – auch in diesen Zeiten:

Pfarramt: D. Hiller (Fon 09366-430, Fax 9823477)

Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen

Mittwochs 8.00 – 12.00 Uhr

pfarramt.geroldshausen@elkb.de

PFARRAMTSVERTRETUNG: Pfr. Jochen Maier

Hauptstr. 10, 97286 Sommerhausen

Tel.: (09333) 229

Fax: (09333) 90 39 36

Mail: jochen.maier@elkb.de

**Für eine TAUFE, TRAUUNG ODER BEERDIGUNG
wenden Sie sich bitte an:**

Pfarrerin Christine Schlör

Obere Kirchgasse 4, 97232 Giebelstadt

Tel.: (09334) 993 933

Mail: pfarramt.giebelstadt@elkb.de

Liebe Gemeindeglieder!

Leider ist die Pfarrstelle in Geroldshausen immer noch nicht besetzt! Da Pfarrer Ralph Baudisch, der die Stelle nun über ein Jahr vertreten hat, nach Stein bei Nürnberg wechselte, habe ich nun die Vertretung übernommen. Ich bin Pfarrer Jochen Maier und habe seit 2018 mit meiner Frau zusammen die Pfarrstelle Sommerhausen mit Eibelstadt inne. Nach dem Vikariat waren wir von 1995 bis 2005 in Ergersheim bei Bad Windsheim und dann 13 Jahre im Nördlinger Ries. Wir haben zwei inzwischen erwachsene Kinder. Dass ich aus dem Württembergischen komme, genauer aus Wendlingen am Neckar, ist wohl auch nach vielen Jahren nicht zu überhören!

Am Mittwochvormittag, wenn auch unsere Pfarramtssekretärin im Büro ist, werde ich in der Regel von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr im Pfarramt in Geroldshausen anzutreffen sein. Ansonsten bin ich telefonisch erreichbar (09333/229) oder per Mail (jochen.maier@elkb.de) Bitte melden Sie sich, wenn Sie etwas auf dem Herzen haben.

Mit herzlichen Grüßen

Jochen Maier

DIE GOTTESDIENSTZEITEN:

So., 07.03., 10.00 h Pfr. Penßel

So., 07.03., 09.00 h Pfrin. Schlör (Röttingen)

So., 21.03., 09.00 h Pfrin. Heidi Landgraf

So., 02.04., 10.00 h Pfr. Maier

So., 02.04., 14.00 h Pfr. Maier (Röttingen)

Die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung

(FFP2) ist für die Gottesdienstteilnehmer während

des ganzen Gottesdienstes verpflichtend!

*Herzlichen Dank
für die Glückwünsche, Blumen und
Geschenke anlässlich unserer
Diamantenen Hochzeit
sagen wir allen, die an uns gedacht
haben.*

*Besonders unserer Familie,
dem Bürgermeister und
dem Bürgerverein.*

*Brigitte und Volkmar Seidel
Moos, Januar 2021*

Frauenfrühstück

**Das Frauenfrühstück im
März entfällt!!!**

**Seniorenkreis Geroldshausen -
Moos**

**Das Treffen des Seniorenkreises
im März entfällt!!!**



**Kirchliche Mitteilungen
der kath. Pfarrgemeinden
Geroldshausen und Moos**



Pfarramt Kirchheim Tel: 09366-522 oder Tel: 09366-98 29 19 – Fax: 09366-98 29 21

e-mail: pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de

Pfarreiengemeinschaft St. Petrus - Der Fels: www.pg-sanktpetrus.de

Pfarrbüro: Dienstag und Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienstplanung Geroldshausen

Sonntag, 28.02. 10.30 Wort Gottes-Feier

Sonntag, 14.03. 10.30 Messfeier

Sonntag, 21.03. 10.30 Messfeier

Gottesdienstplanung Moos

Sonntag, 28.02. 9.00 Messfeier

Sonntag, 14.03. 9.00 Messfeier

Sonntag, 28.03. 9.00 Messfeier

Bitte die Veröffentlichung der Gottesdienste in der Tagespresse... Aushang... sowie Internetseite der PG beachten ...

Die Gottesdienste finden unter Einhaltung der Rahmenbedingungen für öffentliche Gottesdienste (s. Aushang) statt; u.a. Tragen von FFP2-Masken...

Pfarradministrator PG St. Petrus – Der Fels:

Pfr. Dr. Jerzy Jelonek, Tel.: 09306/1244

E-Mail: jerzy.jelonek@bistum-wuerzburg.de

weiterhin Infos über das Pfarramt Kirchheim

Tel. 09366/522 - E-Mail pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de

Ergebnis der Sternsingersammlung am 28.01.2021:

in Geroldshausen 1.493,43 € in Moos 550,00 €

Flammersberger
Bestattungshilfe
mit Herz GmbH

- 24 Std. für Sie erreichbar -
- alle Bestattungsarten -
- Tätig auf allen Friedhöfen -
- Bestattungsvorsorge -
- eigene Trauerhalle -
- für bis zu 60 Personen

 **09334 - 928 985**

Ihr Bestattungsinstitut vor Ort

www.bestattungshilfe-mit-herz.de

Von-Richthofen-Str. 1
97232 Giebelstadt





Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

Wichtiger Hinweis:

Unsere geplante Jahreshauptversammlung müssen wir leider verschieben. Den neuen Termin werden wir im Mitteilungsblatt, durch Aushang bzw. Zeitungshinweis bekanntgeben.

Winterkälte bringt uns Behaglichkeit! Beim Schreiben dieser Zeilen hatte es nachts 15° Minus – also ziemlich kalt.

Zugleich gibt die Kälte uns Zeit, an das wärmere Frühjahr zu denken, zu planen und sich auf den Garten zu freuen.

Eine andere Möglichkeit:

Den Frühling ins Haus holen. Geschnittene Zweige der Felsenbirne, Zierkirsche oder Forsythie blühen in der Vase in warmen Räumen schnell auf und erfreuen uns dann.

Die Winterlinge haben sich mit Schneeglöckchen auch schon längst herausgewagt. Sie blühen – ausgegraben und kombiniert mit Schneeglöckchen, oder auch geschnitten in der Vase ca. eine Woche.

Vielleicht lehrt uns die Kälte auch Geduld zu üben und von der Natur zu lernen.

Als gesundes und winterliches Gemüse wird im Moment der Lauch angeboten. Im eigenen Garten war er in den letzten Jahren aufgrund der Lauchmotte ein Problem. Ohne Pflanzenschutz gelang kein erfreuliches Gedeihen. Doch wir wollen uns auf eigene Ernten, die wir ganz frisch auf den Tisch bringen können, wieder freuen.

Worte von Sir Winston Churchill zum Schluss:

„Man soll dem Leib etwas Gutes bieten, damit die Seele Lust hat, darin zu wohnen!“

Ihr Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen



gemeinsam besser

Haus Fuchsenmühle

Seniorenzentrum



**Pflege und Betreuung
in traumhafter Lage!**

Mitten im malerischen Thierbachtal
direkt am Gaubahn-Radweg
umfangreiche und vielseitige Aktivitäten
hauseigene Küche und Wäscherei
wunderschöner, geschützter Garten

**Beschütztes Wohnen für Menschen
mit demenziellen Erkrankungen**

Ein modernes Funksystem ermöglicht auf Wunsch
auch Bewohnern mit Weglauftendenz
weiterhin eine selbstbestimmte und
sichere Bewegungsfreiheit.

**Wir suchen Pflegefachkräfte und
Pflegehilfskräfte!
Bewerben Sie sich!**

CURATA Seniorenzentrum
Haus Fuchsenmühle GmbH
Fuchsenmühle 1, 97199 Ochsenfurt
Tel. 09331 9010, Internet: www.curata.de
E-Mail: haus.fuchsenmuehle@curata.de

**Wir versprechen Ihnen nicht alles - nur
das, was wir halten!**

Junge, kleine Familie auf der Suche nach einem Bauplatz oder kleinem Haus zum Kauf in Geroldshausen.
 Über eine Rückmeldung unter **0151 40188562** würden wir uns riesig freuen.

Junges Ehepaar mit Baby sucht dringend in der näheren Umgebung von Geroldshausen ein Haus zum Kauf oder eine Wohnung / ein Haus mit Garten zur Miete.
Tel.: 017664942172

Bestattungs- und Überführungs-Institut
 Beerdigungen Feuerbestattungen Umbettungen
 Überführungen im In- und Ausland
 Beerdigungen auf allen Friedhöfen

Trauerhilfe
 N. Emmerling



Fliederstraße 42, 97950 Gerchheim,
 Tel. 09344/ 355

Neu im Sortiment!!

Es gibt neue, köstliche SENF- Sorten, z.B. passend zu unserem beliebten und leckeren Allgäuer Käse:

- Süßer bayerischer Senf,
- süßer Feigensenf, Scharfer Feigensenf
- Orangensenf , Quittensenf und Chilisenfab 2,99 €



Auch weiterhin wird ein **frisch gekochter, leckerer Mittagstisch** angeboten, z. Zt. immer am Mittwoch und am Freitag um 12 Uhr. Aus aktuellen Gründen bieten wir das Mittagessen als **TO-GO** an, einfach rechtzeitig und verbindlich **vorbestellen**, Aushänge jeweils im Laden/an der Scheibe!

Über weitere ehrenamtliche Unterstützung zum Eintüten am Samstag, Putzen/Regale wischen und natürlich auch für den Verkauf freuen wir uns immer!! Einfach Vorbeikommen oder per E-Mail / Anruf melden unter 09366/ 9800490 oder dorfladen.geroldshausen@gmail.com.

Wir wünschen allen weiterhin Durchhaltevermögen und bleibt gesund,

Euer Dorfladen - Team

WÜNSCHE – ANREGUNGEN – FEEDBACK – KRITIK – WÜNSCHE – ANREGUNGEN – FEEDBACK – KRITIK

 Bitte Zettel im Laden abgeben! Wir freuen und bedanken uns!

Notrufnummern:	
Polizei:	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117

NOTFALLDIENSTE

Bereitschaftspraxis Würzburg

Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 – 21 Uhr

Bereitschaftspraxis Kitzingen

Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 9 – 21 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Bereitschaftspraxis in Ochsenfurt hat bis auf weiteres geschlossen.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, eine der Bereitschaftspraxen persönlich aufzusuchen und außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis sowie der behandelnde Arzt/Hausarzt nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter

Ruf-Nr. 116117

zu erreichen. Hier erfahren Sie, welcher Arzt in der Region Bereitschaftsdienst hat.

Bei **lebensbedrohlichen Erkrankungen** ist der Rettungsdienst unter der Ruf-Nr. 112 zu erreichen.

Zahnärztlicher Notdienst:

Die zahnärztlichen Notdienste sind im Internet unter www.notdienst-zahn.de unter der Rubrik „Presse“ abrufbar.

Fragen zu den Notdiensten beantwortet die zuständige Bezirksstelle der KZVB, Tel.: 0931/32114-11.

Der Apotheken-Notdienstfinder

22 8 33 *

von jedem Handy ohne Vorwahl

Handy: 22 8 33 *

Festnetz: 0800 00 22 8 33 **

SMS: „apo“ an 22 8 33 *

*max. 69 ct/Min/SMS **kostenlos

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenz-erhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informations-tag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenz-gründer aus dem Landkreis Würzburg angebo-ten.

Der nächste Sprechtag ist am **Mittwoch, 11. März 2021 von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Krei-sentwicklung, Tel. 0931 8003-5112.

=====

Wir sind für Sie da - gerade jetzt! Kostenlose Beratung für behinderte Menschen und Angehörige EUTB von WüSL e.V. - Selbstbe- stimmt Leben Würzburg

Sie fühlen sich einsam und haben Redebe-darf, Sie wissen nicht, wie es für Sie weiter-gehen soll? Sie haben Fragen zu Pflegegra-den, zu Leistungen, zur Teilhabe oder brau-chen eine persönliche Assistenz? Dann mel-den Sie sich bei uns.

Unsere Beratung findet durch selbst Be-troffene, professionelle Mitarbeiter*innen statt. Hier werden Sie unabhängig, auf Au-genhöhe und individuell beraten. Menschen mit Behinderung, chronisch Erkrankte und deren Angehörige können sich an die Ergän-zende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) von WüSL wenden.

Sie können die Beratungsstelle von WüSL e.V. telefonisch, per Videoberatung oder E-Mail kontaktieren. Sie erreichen uns Mon-tag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Telefon: 0931 50 456 oder E-Mail: eutb@wuesl.de; Homepage: www.eutb.wuesl.de

Unsere Angebote sind natürlich für Sie kos-tenfrei!



„Unser grüner Daumen für Ihr Wohnzimmer im Grünen“

Conrad planung

Gestaltung
Pflege

Natursteinarbeiten
Wege- und Mauerbau
Treppenanlagen
Terrassen und Plätze
Obstgehölzschnitt
Baumfällung
Baumbegutachtung
Gartenpflege und Bepflanzung

Manfred Conrad
GaLa-Bau Techniker
Lindenstr. 16a
97234 Reichenberg
Tel. 0178 3554602

www.gruenplanung-conrad.de



Die Zukunft will gelernt sein !

Bildungsangebote an der Gewerblichen Schule Tauberbischofsheim

Einjähriges Berufskolleg Fachrichtung Technik oder Wirtschaft (nach abgeschlossener Berufsausbildung)

Die Ausbildung am Einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife soll, aufbauend auf einen mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung, durch vertieften allgemeinbildenden und fachtheoretischen Unterricht zum Studium an einer Fachhochschule (bundesweit) qualifizieren. **BAföG:** Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Technisches Berufskolleg I & II Kommunikation und Gestaltung

Es bietet den Schüler*innen nach dem mittleren Bildungsabschluss die Möglichkeit in zwei Jahren die Fachhochschulreife zu erwerben und aufgrund seines Schwerpunktes gleichzeitig wertvolle Erfahrungen im IT- und Mediumfeld zu sammeln.

Technisches Gymnasium (Technik und Management)

Das Technische Gymnasium mit dem Profil Technik und Management führt in 3 Jahren zur allgemeinen Hochschulreife, welche zum Studium an sämtlichen Studieneinrichtungen berechtigt. Das Profulfach beinhaltet schwerpunktmäßig die Bereiche Maschinenbau und BWL. Aufnahmevoraussetzung ist ein mittlerer Bildungsabschluss mit dem Durchschnitt 3,0 in den Hauptfächern oder das Versetzungszeugnis in Klasse 10 oder 11 eines allgemeinbildenden Gymnasiums.

Fachschule für Technik (Technikerschule Maschinentechnik)

Die Weiterbildung zum staatlich geprüften Techniker baut auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer mindestens 18-monatigen Berufserfahrung auf. Die Ausbildung dauert 2 Jahre und findet in Vollzeitunterricht statt. **BAföG:** Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gstbb.de oder telefonisch unter 09341/92590.

Gewerbliche Schule | Wolfstallflurstraße 9 | 97941 Tauberbischofsheim
Telefon 09341/92590 eMail verwaltung@gstbb.de Internet www.gstbb.de





Kapellenweg 2
97268 Kirchheim
info@dieter-guenzel.de
www.dieter-guenzel.de

Wir suchen ab sofort:

Kundendienstmonteur (m/w/d)

Wir erwarten: Erfahrung • Teamplayer • Bereitschaft zur ständigen Weiter-/Fortbildung

Wir bieten: familiengeführten Betrieb • gutes Betriebsklima
jeden 2. Freitag frei • Betriebsrente • angenehmen
Kundenstamm • leistungsgerechte Bezahlung
und noch einiges mehr ...

Interesse?

Tel.: 09366 99123

Wir brauchen Verstärkung!



Wir sind ein fröhliches und
offenes Team und freuen uns
darauf Dich kennenzulernen!

Wir suchen:

· Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d) in
Voll- oder Teilzeit für die Assistenz ab sofort

· Auszubildene zur zahnmedizinischen Fachan-
gestellten (ZFA (m/w/d)) ab September 2021

Bewerbungen bitte an:
mundgesund Kirchheim
Zahnärztin Ulrike Stück-Steinke
Kleinrinderfelder Straße 3
97268 Kirchheim

Oder per Email an:
praxis@mundgesund-kirchheim.de

T 09366 9824624
www.mundgesund-kirchheim.de  

mund 
gesund

REIFFERT Augenoptik & Hörakustik

Mehr Glück für Kunden der Hörakustik



Jetzt fragen Sie sich vielleicht, was ein Hörgerätekauf mit Glück zu tun hat. Ganz einfach: Glückliche Kunden fühlen sich wohl. Zudem sind wir alle glücklicher, wenn uns unser Alltag Spaß macht.

Ein persönliches Interview mit Herrn S. aus Aub, der sich bereiterklärt hat, seine individuelle Geschichte mit Ihnen zu teilen.

Herr S., wie sah ihr Leben vor Ihrer Entscheidung, Hörsysteme zu tragen, genau aus?

Ich war frustriert. Mein ständiges Nachfragen in Gesprächen mit Familie und Freunden, z. B. im Restaurant, weil ich vieles nicht mehr verstand, verunsicherte mich. Letztlich habe ich mich zurückgezogen. Wie konnte ich es nur so weit kommen lassen?

Und so machten Sie sich auf den Weg zum Hörakustiker?

Das war für mich kein leichter Weg. Ich hatte offen gesagt Ängste und auch Vorurteile gegenüber Hörsystemen, musste mir aber eingestehen, dass ich eine Hörhilfe brauchte.



Auswahl der Bauform



Die erste Anpassung

Konnte der Akustiker Ihre Bedenken etwas mildern?

Oh ja! Ich war erstaunt, wie unauffällig und leistungsstark die angebotenen Hörhilfen sind.

Haben Sie denn auch mal ein paar Hörgeräte testen können?

Das habe ich. Der Akustiker bei Reiffert Hörakustik suchte das für mich passende System heraus und stellte es auf mich ein. Ich bekam ein kleines, graues Gerät mit Akku, was man wirklich überhaupt nicht gesehen hat! Ich war begeistert.

Und? Damit war der Höralltag wieder wie vorher?

Nach einigen Versuchen und Testgeräten in Verbindung mit einer Eingewöhnungszeit, die mir auch noch einmal Geduld abverlangte, bin ich nun wieder angekommen, wo ich mich immer gesehen habe – nämlich mittendrin, statt nur dabei.

UNSER HÖRAKUSTIK-TEAM



Maximilian Hahner
Hörakustikmeister

Selina Reiffert
Bachelor of Science

Wussten Sie übrigens, dass Schwerhörigkeit Demenz fördern kann? Hörsysteme haben einen enorm positiven Einfluss auf den Krankheitsverlauf. Ein Gehirn, das im Alltag viele akustische Signale gar nicht mitbekommt, neigt eher dazu abzuschalten, macht doch Sinn, oder?

Mittlerweile haben Sie sich also an die Hörsysteme gewöhnt?

Ich will keinen Tag mehr ohne sie sein! Wenn ich sie zum Schlafen herausnehme, ist die Welt plötzlich wieder dumpf.

Wie lautet Ihr Fazit?

Die Hörgeräte bringen nicht nur mir, sondern auch meinem Umfeld eine große Steigerung an Lebensqualität.

Ich bin sehr froh, dass ich mich getraut habe, das Thema Schwerhörigkeit anzugehen!

REIFFERT
AUGENOPTIK & HÖRAKUSTIK

Ludwig-Pfeuffer-Ring 6
97232 GIEBELSTADT

TEL. 09334 975 3043
MAIL post@reiffert-giebelstadt.de

ÖFFNUNGSZEITEN:
MO. BIS FR. 9:00 BIS 18:00 UHR
SA. 9:00 BIS 14:00 UHR

Parkplätze direkt vor der Tür.



NEU

UNABHÄNGIGER URLAUB MACHEN GEHT NICHT...

Jetzt Wunschtermin anfragen

- ✓ Werksneue Wohnmobil-Flotte
- ✓ 4 unterschiedliche Fahrzeug-Varianten
- ✓ Kostenlose Stornierung bei ges. Einschränkung
- ✓ Einhundert Prozent Pannenschutz
- ✓ Service-Telefon für alle Fälle
- ✓ Mitglied im Caravan-Verband

Adenauerstraße 1 | 97232 Essfeld | Tel.: 09334 / 1338
 info@zehnders-wohnmobile.de
 www.zehnders-wohnmobile.de

**ZEHNDER'S
WOHNMOBILE**



Thomas Zehnder GmbH
 30 Jahre meisterhaft!

Serviceleistungen

- KFZ-Reparaturen aller Art
- Unfallinstandsetzung
- Reifenservice
- Autoglasreparaturen
- 2x pro Woche AU/HU
- Unfallsoforthilfe
- Schadensgutachten vor Ort
- Werkstatt - Ersatzfahrzeug
- Klimageservice
- Young- & Oldtimer
- Neu- und Gebrauchtwagen Verkauf



Sie haben einen Glasschaden?

Kein Problem! Wir sind ein
 zertifiziertes Autoglas - Zentrum.

Sie haben eine Teilkasko - Versicherung
 dann rechnen wir den Schaden bequem
 mit Ihrer Versicherung ab.

Thomas Zehnder GmbH
 Adenauerstr. 1, 97232 Giebelstadt-Essfeld
 Tel. 09334 383, Fax 09334 1789
 www.zehnder-kfz.de, info@zehnder-kfz.de



QR-Code scannen
 und unser Angebot
 erleben.